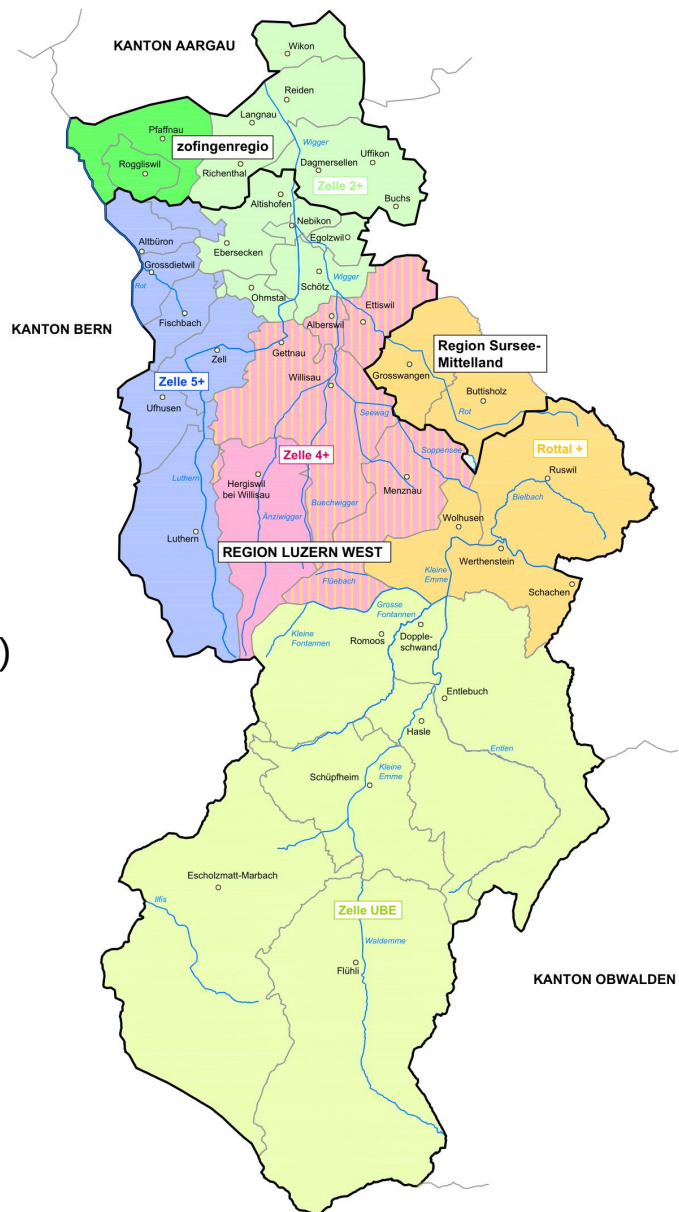


Regionaler Teilrichtplan Wasserversorgung

Regionaler Teilrichtplan
gemäss § 8
Planungs- und Baugesetz (PBG)



Beschlussexemplar, Juni 2023

Gesamtkoordination:

Impressum

Herausgeber: Region Luzern West, zofingenregio und Region Sursee-Mittelland

Bearbeitung: georegio ag, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf (Gesamtplaner REGION LUZERN WEST) und TAGMAR AG, Baselstrasse 59, 6252 Dagmersellen (Grundlagen, Technische Konzepte und Richtplankarte)

Titelbild: Übersicht Zellen des regionalen Teilrichtplans

Version	Datum	Inhalt / Autor(en)
3.0	17.12.2021	Version z.Hd. der kantonalen Vorprüfung
3.1	10.03.2022	Ergänzung zum Vorprüfungsexemplar (Massnahme 7.003)
4.0	Feb. 2023	Mitwirkungsexemplar
5.0	Juni 2023	Beschlussexemplar

Regionaler Teilrichtplan Wasserversorgung

Regionaler Teilrichtplan gemäss § 8 PBG

Inhaltsverzeichnis

Inhalt und Umfang des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung	7
Verzeichnis der Abkürzungen und technischen Begriffe	11
Teil A: Erläuterungsbericht	13
1 Ausgangslage	13
1.1 Wasserversorgungsplanungen im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST und in einem Teilgebiet von zofingenregio	13
1.2 Übersicht Zellen	14
1.3 Gesetzlicher Auftrag und raumplanerische Aufgabe in den Kantonen Luzern und Aargau	16
1.4 Generelle Ziele der Technischen Konzepte	16
1.5 Handlungsbedarf	17
2 Zielsetzung des regionalen Teilrichtplans und dessen Hauptnutzen	17
2.1 Zielsetzung	17
2.2 Hauptnutzen	17
3 Projektorganisation und Vorgehen	18
3.1 Projektträger und Projektbeteiligte	18
3.2 Projektphasen und Zeitprogramm	19
4 Technische Konzepte und Grundlagendokumente	20
4.1 Übersicht	20
4.2 Zelle 2+ (Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon) und Gemeinden Pfaffnau, Roggliswil)	21
4.3 Zelle 4+ (Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil b.W., Menznau, Willisau)	24
4.4 Zelle 5+ (Gemeinden Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Huttwil (BE) Luthern, Ufhusen, Zell)	26
4.5 Zelle Rottal+ (Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen)	29
4.6 Zelle UBE (Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholz matt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos, Schüpfheim)	33
5 Raumplanerisches Verfahren	36
5.1 Vor-Vernehmlassung bei den Gemeinden	36
5.2 Kantonale Vorprüfung	36
5.3 Öffentliche Auflage	36

Teil B: Behördenverbindliche Festlegungen	39
1 Massnahmen in der Zelle 2+ (Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon) und Gemeinde Pfaffnau	39
1.1 Generelle Festlegungen	39
1.2 Wasserbeschaffung	39
1.3 Wassertransport	42
1.4 Wasserspeicherung	46
1.5 Grundwasserschutz	49
2 Massnahmen in der Zelle 4+ (Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil b.W., Menznau, Willisau)	52
2.1 Generelle Festlegungen	52
2.2 Wasserbeschaffung	52
2.3 Wassertransport	53
2.4 Wasserspeicherung	56
2.5 Grundwasserschutz	58
3 Massnahmen in der Zelle 5+ (Gemeinden Altbüron, Fischbach, Huttwil (BE), Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell)	59
3.1 Generelle Festlegungen	59
3.2 Wasserbeschaffung	59
3.3 Wassertransport	61
3.4 Wasserspeicherung	66
3.5 Grundwasserschutz	68
4 Massnahmen in der Zelle Rottal+ (Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen)	70
4.1 Generelle Festlegungen	70
4.2 Wasserbeschaffung	71
4.3 Wassertransport	72
4.4 Wasserspeicherung	74
4.5 Grundwasserschutz	74
5 Massnahmen in der Zelle UBE (Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatte-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos, Schüpfheim)	77
5.1 Generelle Festlegungen	77
5.2 Wasserbeschaffung	77
5.3 Wassertransport	78
5.4 Wasserspeicherung	79
5.5 Grundwasserschutz	80
6 Weitere Massnahmenbereiche	84
6.1 Wasserversorgung in schweren Mangellagen	84
6.2 Wasserqualität	85
6.3 Trockenheit	86
7 Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Regionsgrenzen hinaus	87
8 Richtplanumsetzung und -überprüfung, Schlussbestimmungen	89
Beschlüsse und Genehmigung	91

Beilage

Richtplankarte (Massstab 1:50'000)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Legende Richtplankarte	10
Abb. 2	Übersicht Zellen	15
Abb. 3	Projektorganisation	18
Abb. 4	Projektphasen und Zeitprogramm.....	19
Abb. 5	Perimeter des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung	20
Abb. 6	Perimeter Zelle 2+ (inkl. Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil)	21
Abb. 7	Perimeter Zelle 4+	24
Abb. 8	Perimeter Zelle 5+	26
Abb. 9	Perimeter Zelle Rottal+	29
Abb. 10	Ringleitung gemäss regionalem Teilrichtplan Wasserversorgung Wiggertal 2000 und untersuchte Szenarien im Perimeter der Zelle Rottal+	30
Abb. 11	Reservoirhöhen der im vorgesehenen Verbundbauwerk Buholz angeschlossenen Wasserversorgungen und deren Auswirkung auf die Lieferbedingungen im Perimeter der Zelle Rottal+	31
Abb. 12	Perimeter Zelle UBE	33

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufbau Massnahmenblätter	9
Tab. 2	Übersicht Perimeter Zelle 2+	21
Tab. 3	Übersicht Perimeter Zelle 4+	24
Tab. 4	Übersicht Perimeter Zelle 5+	26
Tab. 5	Übersicht Perimeter Zelle Rottal+	29
Tab. 6	Übersicht Perimeter Zelle UBE	34
Tab. 7	Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage.....	37

Ergänzende Dokumente

- Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
- Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
- Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
- Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 20.11.2020
- Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019

Inhalt und Umfang des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung

Ziel des vorliegenden Teilrichtplans ist eine nachhaltige, überkommunale und behördenverbindliche Wasserversorgungsplanung mit einem regionalen Teilrichtplan. Der Richtplanperimeter erstreckt sich über das gesamte Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST, die Luzerner Verbandsgemeinden von zofingenregio (Dagmersellen, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon) und die Verbandsgemeinden der Region Sursee-Mittelland im Rottal (Buttisholz und Grosswangen).

Der vorliegende regionale Teilrichtplan ist ein strategisches Steuerungsinstrument der regionalen Entwicklungsträger RET. Seine Hauptaufgabe ist die Abstimmung der bedeutsamen raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Bereich der Wasserversorgungen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung.

Der regionale Teilrichtplan soll die Differenz zwischen der heutigen Situation und dem erwünschten räumlichen Zustand, d.h. die angestrebte mittel- bis langfristige Entwicklung der Wasserversorgung aufzeigen. Er umfasst Angaben zu den verwendeten Grundlagen und Erläuterungen. Weiter stellt er die planerischen Ziele in Bezug auf ihren zeitlichen Realisierungshorizont und die räumlichen Auswirkungen dar. Dies erfolgt in Form von Massnahmen mit Angaben zum so genannten Koordinationsbedarf. Koordination bedeutet in diesem Zusammenhang die Abstimmung unter allen Beteiligten bei der Umsetzung von Massnahmen.

Die Art, die Dimensionierung und die Ausgestaltung von geplanten baulichen Umsetzungsschritten sind dagegen nicht Gegenstand des regionalen Teilrichtplans, sondern der nachfolgenden Planungs- und Realisierungsphasen. Diese erfolgen in der Regel auf kommunaler Ebene unter Beizug der zuständigen kantonalen Stelle.

Teil A: Erläuterungsbericht

Der Teil A des regionalen Teilrichtplans macht mit den Kapiteln 1 bis 5 transparent, wie die Wasserversorgungsplanung erfolgt ist und welcher Handlungsbedarf daraus resultiert (Beschrieb der formellen Rahmenbedingungen). Er ist nicht Teil des Genehmigungsinhalts und hat einen hinweisenden Charakter.

Teil B: Behördenverbindliche Festlegungen

Bestandteile und Inhalt

Der behördenverbindliche Teil des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung besteht aus zwei inhaltlich eng miteinander verbundenen Teilen:

- **Richtplankarte (Massstab 1: 50'000), siehe Beilage**

Auf der Richtplankarte werden die Planungsmassnahmen abgebildet sowie nach Teilperimetern (Zellen) sowie Massnahmenbereichen gegliedert. Weiter wird die Ausgangslage (Stand 2020) abgebildet. Dadurch wird die Differenz zwischen der heutigen Situation und dem erwünschten räumlichen Zustand deutlich gemacht.

- **Massnahmenblätter**

Die Massnahmenblätter umschreiben die in der Richtplankarte dargestellten Massnahmen. Weiter werden die Zuständigkeit (Federführung und Beteiligte), der Zeithorizont und der Koordinationsstand definiert.

Verbindlichkeit

Die im Teil B enthaltenen Massnahmen und die beiliegende Richtplankarte bilden die Grundlage für die Umsetzung auf kommunaler Ebene und werden durch den Regierungsrat genehmigt. Der «Regionale Teilrichtplan Wasserversorgung» entspricht damit einem regionalen Teilrichtplan gemäss § 8 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Gemäss § 11 des PBG ist der regionale Teilrichtplan verbindlich für:

- die REGION LUZERN WEST (für alle Verbandsgemeinden)
- zofingenregio (für die Verbandsgemeinden Dagmersellen, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon)
- die Region Sursee-Mittelland (für die Verbandsgemeinden Buttisholz und Grosswangen)
- die Gemeindebehörden (inkl. ihrer Wasserversorgungen) von

- Alberswil	- Escholz matt-Marbach	- Luthern	- Schötz
- Altbüren	- Ettiswil	- Menznau	- Schüpfheim
- Altishofen	- Fischbach	- Nebikon	- Ufhusen
- Buttisholz	- Flühli	- Pfaffnau	- Werthenstein
- Dagmersellen	- Grossdietwil	- Reiden	- Wikon
- Doppleschwand	- Grosswangen	- Roggliswil	- Willisau
- Egolzwil	- Hasle	- Romoos	- Wolhusen
- Entlebuch	- Hergiswil b.W.	- Ruswil	- Zell

Sind kantonale Anliegen betroffen, wird er mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auch für kantonale Behörden verbindlich.

Hinweis:

Bei konkreten Umsetzungsmassnahmen soll die Koordination mit der Dienststelle lawa zwingend im Planungsprozess verankert werden. Weiter ist dem Aspekt einer optimalen Wasserversorgung für wassergebundene Lebensräume bei der Planung von Wasserverbundanlagen frühzeitig einzubeziehen.

Aufbau Massnahmenblätter

Die Massnahmen werden zellenweise gruppiert (Kap. 1 – 5). Innerhalb jeder Zelle werden die Massnahmenblätter gegliedert nach:

- Massnahmenbereich (1. Generelle Festlegungen, 2. Wasserbeschaffung, 3. Wassertransport, 4. Wasserspeicherung, 5. Grundwasserschutz)
- Gemeinden

Zudem werden in Kap. 6 weitere Massnahmenbereiche festgelegt (Wasserqualität, Trockenheit, überkommunale Zusammenarbeit und überregionale Zusammenarbeit).

Der Aufbau der Massnahmenblätter ist bewusst einfach gehalten. Ziel ist es, die angestrebte mittel- bis langfristige Entwicklung der Wasserversorgung möglichst übersichtlich darzustellen. Die Massnahmenblätter umfassen neun Informationsbereiche (rechte Spalte), die mit Marginalien (linke Spalte) gegliedert werden:

Nummer	Titel
Lokalisierung	Zelle, Planquadrante(e)
Gemeinde(n)	Bei Bedarf: Angabe der Standortgemeinde
Erläuterungen	Bei Bedarf: Hinweise auf Grundlagen, gesetzliche Bestimmungen, etc.
Richtplanbestimmungen	Inhalt der Massnahme mit Koordinationsaufgaben

Federführung	Nach § 35 des Wassernutzungs- und Versorgungsgesetzes (WNVG) des Kantons Luzern obliegt die Wasserversorgung den Einwohnergemeinden. Daher übernehmen die Gemeinden in der Regel die Federführung für die Umsetzung der Massnahmen (Ausnahme: Massnahmen Grundwasserschutz im Aufgabenbereich der Dienststelle uwe).
Beteiligte	In der Regel kommunale Wasserversorgungen
Koordinationsstand	Bei Bedarf: Differenzierung für Massnahmenbereiche
Priorität / Zeitraum	Bei Bedarf: Differenzierung für Massnahmenbereiche

Tab. 1 Aufbau Massnahmenblätter

Begriffe

Federführung und Beteiligte: Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Massnahme. Die Reihenfolge entspricht der Priorität der Zuständigkeit.

Koordinationsstand: Entspricht folgenden Koordinationsstufen:

- **Festsetzung**

Vorhaben, die hinsichtlich der wesentlichen räumlichen Auswirkungen abgestimmt sind

- **Zwischenergebnis**

Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen (bspw. Erarbeitung von Grundlagen oder Konzepten)

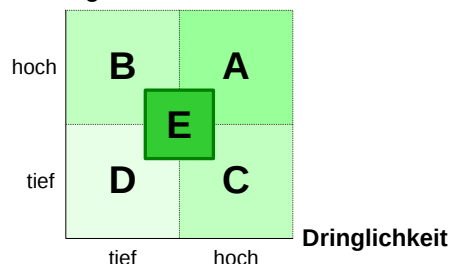
- **Vororientierung**

Vorhaben, die noch nicht abstimmungsreif sind oder worüber bloss generelle Vorstellungen bestehen, aber erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können

Bei Zwischenergebnissen und Vororientierungen wird definiert, welche Schritte unternommen werden müssen, damit ein höherer Koordinationsstand erreicht werden kann.

Priorität / Zeitraum: Die Ermittlung der Priorität einer Massnahme erfolgt anhand einer Matrix. Aus den beiden Komponenten Wichtigkeit und Dringlichkeit ergibt sich der Hinweis auf die zeitliche Priorität einer Massnahme (Priorität A, B, C, D). Der Zeithorizont in Jahren für die Umsetzung wird massnahmenspezifisch festgelegt (A und C: bis in rund 15 Jahre; B und D: bis in max. 80 Jahren). Einige Massnahmen haben wiederkehrenden Charakter. Sie werden als Daueraufgabe bezeichnet (E).

Wichtigkeit



Aufbau Richtplankarte

In der Richtplankarte werden die Hinweise und Festlegungen zum Primärsystem dargestellt. Weiter umfasst die Richtplankarte Hinweise zu den Zellen und zu wichtigen Grundlagen.

	Hinweis				Querverweis	
	Ausgangslage	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung		
Wasserbeschaffung					x.2xx	
Grundwasserpumpwerk						
Quellwasserpumpwerk						
Stufenwasserpumpwerk						
Wassertransport					x.3xx	
Verbindungsschacht einseitige Lieferung						
Verbindungsschacht beidseitige Lieferung						
Druckreduzierventil						
Leitungen di > 100 mm						
Wasserspeicherung					x.4xx	
Reservoir						
Reservoir mit Pumpwerk						
Grundwasserschutzareale					x.5xx	
Grundwasserschutzzonen						
	S1 / S2 / S3					
						Zellen und Teilgebiete
						Zelle 2+
						Pfaffnau und Roggliswil
						Zelle 4+
						Zelle 5+
						Zelle Rottal+
						Zelle UBE
						Zelle Rottal+ und Zelle 4+
						Verknüpfungspunkte zum Primärsystem benachbarter Regionen / Kantone
						Grundwasserschutzzonen
						Schutzzone S1
						Schutzzone S2
						Schutzzone S3
						Schutzzone provisorisch
						Grenzen
						Grenze regionaler Entwicklungsträger
						Gemeindegrenze

Abb. 1 Legende Richtplankarte

Verzeichnis der Abkürzungen und technischen Begriffe

In den Technischen Konzepten und dem vorliegenden Richtplandokument bzw. in der Richtplankarte werden folgende Abkürzungen und Begriffe verwendet:

a	Jahr
BG	Brunnengenossenschaft
d	Tag
DBG	Dorfbrunnengenossenschaft
DH	Druckhorizont (entspricht Reservoirüberlauf in m ü. M.)
di	Durchmesser (Leitungen)
DRV	Druckreduzierventil
E	Einwohner
EGGSchG	Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
GVL	Gebäudeversicherung Luzern
GVW	Grundwasserverband Wiggertal
GWP	Generelle Wasserversorgungsplanung
GWPW	Grundwasserpumpwerk
HZ	Hochzone
immo	Kantonale Dienststelle Immobilien
KA	Koordinationsaufgabe
l/E*d	Liter pro Einwohner und Tag
l/min	Liter pro Minute
l/s	Liter pro Sekunde
lups	Luzerner Psychiatrie
m ü. M.	Meter über Meer
NW	Nennweite
NZ	Niederzone
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern
PK	Personalkorporation (Altbüron)
PW	Pumpwerk
Q	Wassermenge
QWPW	Quellwasserpumpwerk
rawi	Kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft
RLW	REGION LUZERN WEST
STPW	Stufenpumpwerk
StWZ	Städtische Werke Zofingen
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
uwe	Kantonale Dienststelle Umwelt und Energie
VS	Verbundschacht
WEA	Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern
WG	Wassergenossenschaft
WNVG	Wassernutzungs- und Versorgungsgesetz
WV	Wasserversorgung
WVG	Wasserversorgungsgenossenschaft
WVK	Wasserversorgungskorporation

Teil A: Erläuterungsbericht

1 Ausgangslage

1.1 Wasserversorgungsplanungen im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST und in einem Teilgebiet von zofingenregio

1.1.1 Teilregion Wiggertal

Der bestehende regionale Teilrichtplan Wasserversorgung Wiggertal (der damaligen Regionalplanung Oberes Wiggertal – Luthertal) stammt aus dem Jahr 2000 und wurde zu einem grossen Teil umgesetzt. Der Perimeter umfasst folgende Gemeinden:

Alberswil, Altbüron, Altishofen (inkl. Ortsteil Ebersecken), Dagmersellen (inkl. Ortsteile Buchs und Uffikon), Egolzwil, Ettiswil (inkl. Ortsteil Kottwil), Fischbach, Grossdietwil, Hergiswil b.W., Luthern, Menznau, Nebikon, Schötz (inkl. Ortsteil Ohmstal), Ufhusen, Wauwil, Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau) und Zell.

Da der Grundwasserstrom des Wiggertals ein zentrales Element für die Trinkwasserversorgung der Wasserversorger im funktionalen Raum des Wiggertals ist, umfasst der aktuelle Betrachtungsperimeter zusätzliche Gemeinden. Damit soll die langfristige Sicherung der nachhaltigen Nutzung des Grundwasserstroms im Wiggertal in einer überkommunalen Betrachtung gesichert werden. Aus diesem Grund haben der Grundwasserverband Wiggertal (Kantone Luzern und Aargau) und die REGION LUZERN WEST 2015 eine Studie für den Raum Wiggertal; Aarburg-Rothrist bis Hergiswil b.W. (Aare bis Napf) erstellen lassen. In der Studie wurde für die Grossregionen Zofingen und Willisau ein Handlungsbedarf aufgezeigt, welcher teilregional mit so genannten Technischen Konzepten konkretisiert wird. Dazu wurde der Raum ursprünglich in sechs Zellen gegliedert, die im Verlauf der Bearbeitung in vier erweiterte Zellen zusammengefasst wurden (siehe Kap. 1.2).

Für alle vier Zellen liegen die Technischen Konzepte vor. Diese umfassen eine überkommunale Betrachtung und beziehen sich nur auf das Primärsystem (Anlagen für die Wasserbeschaffung, -speicherung und -transport). Detailplanungen der einzelnen Wasserversorgungen und Themenbereiche wie Betriebswirtschaft, Recht und Organisation sind dagegen nicht Gegenstand der Technischen Konzepte.

Die Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil (Luzerner Mitgliedsgemeinden von zofingenregio) verfügen über eigene Wasserversorgungen (in Verbindung mit der Gemeinde Brittnau AG). Aus fachlicher Sicht war es deshalb sinnvoll, beide Gemeinden im Zusammenhang mit der Zelle 1 (Kanton Aargau) zu bearbeiten. Für die Zelle 1 wurde jedoch auf den Erlass eines behördenverbindlichen Instruments verzichtet. Damit die Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil den gesetzlichen Auftrag des Kantons Luzern trotzdem umsetzen können (siehe Kap. 1.3), wurden sie in die Zelle 2+ eingebunden (siehe Kap. 1.2).

Nicht abgebildet wird in den Zellen 1, 2+, 4+ und 5+ das Rottal über die Gemeinden Ruswil, Buttisholz, Grosswangen und Ettiswil. Die Gemeinden Grosswangen und Buttisholz (Verbandsgemeinden der Region Sursee-Mittelland) haben sich für eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST entschlossen. Auf Basis der bestehenden kommunalen Grundlagen wurde ein einfaches Technisches Konzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt umfasst eine zusätzliche Zelle Rottal+ (siehe Kap. 1.2).

1.1.2 Teilregion UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE)

Für das Einzugsgebiet der kleinen Emme lag bisher kein regionaler Teilrichtplan vor. Für die Gemeinden der UBE (siehe Kap. 1.2) wurden deshalb technische Grundlagen erarbeitet. Diese haben zu folgenden Ergebnissen geführt: Die grossen Höhenunterschiede verhindern wirtschaftlich und technisch sinnvolle Anpassungen. Optimierungspotentiale resultieren im Wesentlichen innerhalb der einzelnen Gemein-

den. Einzig zwischen Entlebuch, Hasle und Schüpfheim besteht ein überkommunales Optimierungspotentiale. Die Grundlagen umfassen zudem Hinweise auf einzelne technische Lösungen. Die Konkretisierung dieser Lösungen muss auf kommunaler Ebene im Rahmen einer generellen Wasserversorgungsplanung erfolgen und sind nicht Aufgabe des regionalen Entwicklungsträgers. Daher besteht kein Bedarf für ein Technisches Konzept.

1.2 Übersicht Zellen

- **Zelle 1** (Kanton Aargau):

- | | |
|-------------|----------------|
| - Aarburg | - Strengelbach |
| - Brittnau | - Vordemwald |
| - Oftringen | - Zofingen |
| - Rothrist | |

- **Zelle 2+:**

- | | |
|---|--|
| - Altishofen ¹ (inkl. Ortsteil Ebersecken) | - Reiden ² |
| - Dagmersellen (inkl. Ortsteile Buchs und Uffikon) ² | - Schötz ¹ (inkl. Ortsteil Ohmstal) |
| - Egolzwil ¹ | - Wikon ² |
| - Nebikon ¹ | |

Die Zelle 2+ wird ergänzt mit den Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil.

- **Zelle 4+¹:**

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| - Alberswil | - Menznau |
| - Ettiswil | - Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau) |
| - Hergiswil b.W. | |

- **Zelle 5+¹:**

- | | |
|----------------|------------|
| - Altbüron | - Luthern |
| - Fischbach | - Uffhusen |
| - Grossdietwil | - Zell |

- **Zelle Rottal+:**

- | | |
|----------------------------|--|
| - Alberswil ¹ | - Ruswil ¹ |
| - Buttisholz ³ | - Werthenstein ¹ |
| - Ettiswil ¹ | - Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau) ¹ |
| - Grosswangen ³ | - Wolhusen ¹ |
| - Menznau ¹ | |

Die Zelle Rottal+ überschneidet sich mit der Zelle 4+.

- **Zelle UNESCO Biosphäre Entlebuch UBE¹:**

- | | |
|------------------------|--------------|
| - Doppleschwand | - Hasle |
| - Entlebuch | - Romoos |
| - Escholzmatte-Marbach | - Schüpfheim |
| - Flühli | |

¹ Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST

² Luzerner Gemeinden, die der Regionalplanung von zofingenregion angeschlossen sind.

³ Verbandsgemeinden der Region Sursee-Mittelland

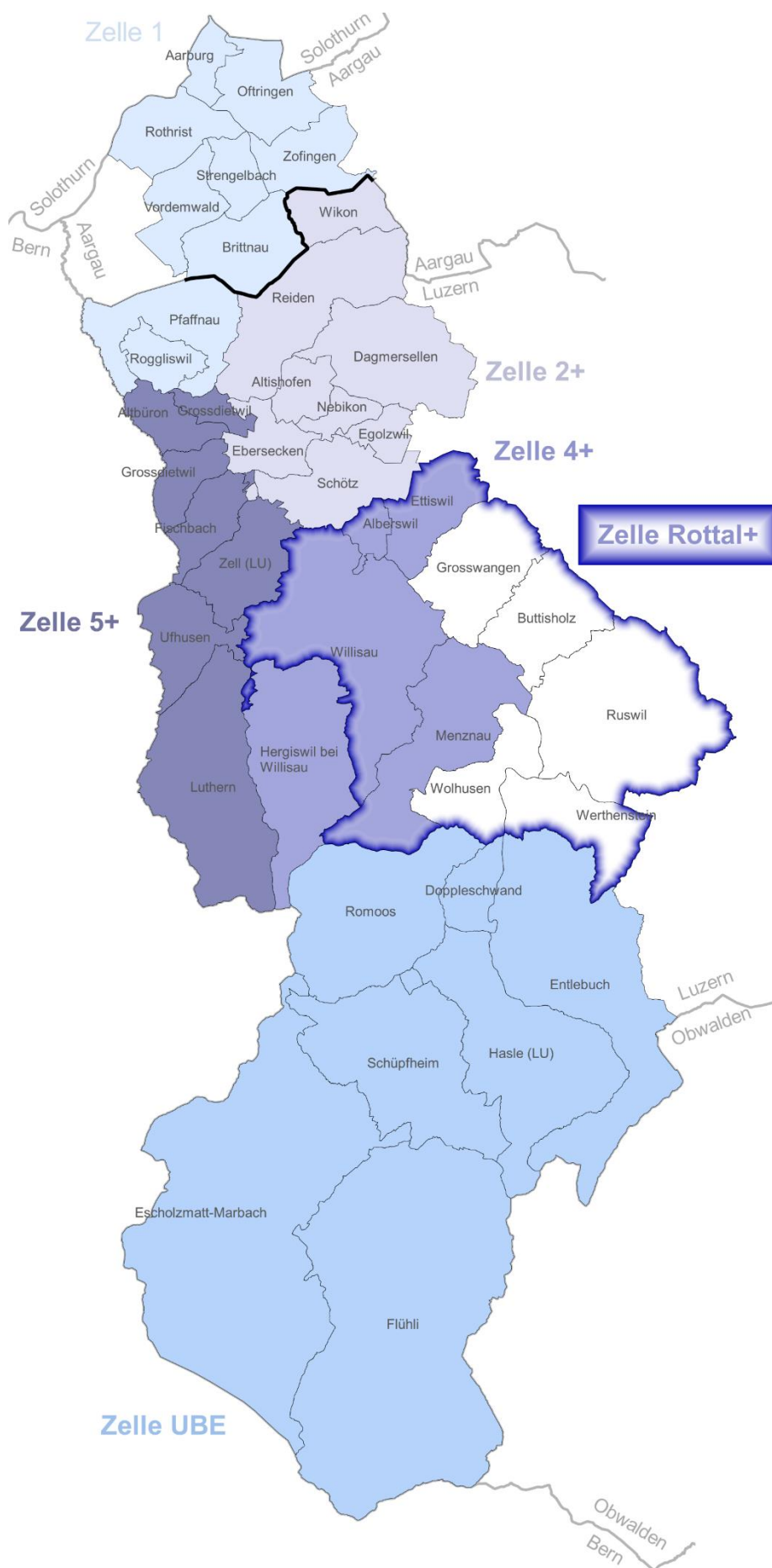


Abb. 2 Übersicht Zellen

1.3 Gesetzlicher Auftrag und raumplanerische Aufgabe in den Kantonen Luzern und Aargau

Kanton Luzern

Die Grundaufgabe des Schutzes des Grundwassers zur langfristigen Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung ist gemäss §§ 11 f. des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG) eine kantonale Aufgabe.

Nach § 35 des Wassernutzungs- und Versorgungsgesetzes (WNVG) des Kantons Luzern obliegt die Wasserversorgung den Einwohnergemeinden, wobei die Gemeinden ihre Planungen aufeinander abzustimmen haben (Gemeinden mit der Hauptaufgabe der Wasserversorgung). Sie sorgen gemäss § 36 WNVG für regionale Wasserversorgungsplanungen, wenn eine regionale Koordination notwendig und zweckmässig ist (Regionale Entwicklungsträger RET mit subsidiärer Funktion). Diese unterstützende Funktion der RET wird in der **Koordinationsaufgabe «E3-3 Regionale Wasserversorgungsplanung»** des kantonalen Richtplans 2015 konkretisiert:

Durch generelle Wasserversorgungsplanungen überprüfen die Wasserversorgungsverbände resp. die regionalen Entwicklungsträger periodisch den Stand der Wasserversorgung und deren Sicherstellung. Bei der Wasserversorgung und Wassernutzung sind die Belastungsgrenzen der ober- und der unterirdischen Gewässer zu berücksichtigen.

Federführung: RET

Beteiligte: Gemeinden, uwe

Koordinationsstand: Zwischenergebnis

Priorität / Zeitraum: E

Kanton Aargau

Im Kanton Aargau sind in erster Linie die Gemeinden für die Sicherstellung der Wasserversorgung zuständig. Der Kanton unterstützt sie bei ihrer Aufgabenerfüllung und koordiniert ihre Tätigkeiten. Er hat dazu 1973, 1980 und 2007 Leitbilder verfasst.

Das Leitbild 2007 umfasst folgende Schwerpunkte:

- Mehrbedarf aufgrund der Bevölkerungszunahme durch Reserven abdecken
- Ersatz von Anlagen (Grundwasserpumpwerke und Quellen)
- Vernetzung von Wasserversorgungen
- Koordinierte regionale Grundwasserbewirtschaftung

Ein direkter raumplanerischer Auftrag an die Regionen besteht im Kanton Aargau nicht.

1.4 Generelle Ziele der Technischen Konzepte

Generelle Ziele der jeweiligen technischen Konzepte waren:

- Für die Wasserversorgungen der jeweiligen Zellen werden langfristige Optimierungspotenziale aufgezeigt.
- Zusammenarbeitspotenziale in der Wasserbeschaffung und Speicherung werden geklärt.
- Mögliche, technisch sinnvolle Zusammenschlüsse werden benannt.
- Schnittstellen zu Nachbarversorgungen (Abgabe und Bezug von Trinkwasser) werden quantifiziert.

Die Technischen Konzepte zeigen zellenspezifischen einen zukünftigen Bedarf an zusätzlichem Trinkwasser auf.

1.5 Handlungsbedarf

Es besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich folgender Aspekte:

- In allen untersuchten Zellen drängen sich spezifische Massnahmen auf, die regional bzw. überkommunal koordiniert werden müssen.
- Der bestehende regionale Teilrichtplan Wiggertal der REGION LUZERN WEST ist knapp 20-jährig und entspricht nicht mehr der heutigen Situation. Zudem deckt er nicht das ganze, in Zellen unterteilte Gebiet der REGION LUZERN WEST und den funktionalen Raum der überkommunalen Wasserversorgung ab.

Daraus ergibt sich in erster Linie der Bedarf nach einer Überarbeitung und Ergänzung des bestehenden regionalen Teilrichtplans Wiggertal. Der Regionalverband zofingenregio und die Region Sursee-Mittelland haben dabei die Zusammenarbeit mit der REGION LUZERN WEST beschlossen (für ihre beteiligten Verbandsgemeinden).

Der Erlass eines regionalen Sachplans für die Aargauer Gemeinden im Einzugsgebiet der Wigger steht vorerst nicht im Vordergrund.

2 Zielsetzung des regionalen Teilrichtplans und dessen Hauptnutzen

2.1 Zielsetzung

Die Luzerner Gemeinden im Wiggertal, dem Rottal und der UNESCO Biosphäre Entlebuch UBE (d.h. die beteiligten Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST, von zofingenregio und der Region Sursee-Mittelland) verfügen über einen gemeinsamen, aktualisierten «Regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung» und über die notwendigen Grundlagen für die kommunalen Umsetzung. Dazu wird der bestehende regionale Teilrichtplan «Wasserversorgung Wiggertal» aus dem Jahr 2000 generell überarbeitet sowie räumlich und inhaltlich ergänzt.

Der neue regionale Teilrichtplan entspricht den heutigen Bedürfnissen der Nutzenden und der Gemeinden. Er nimmt die zellenspezifischen Ergebnisse der Technischen Konzepte auf und definiert deren Umsetzung. Die Gemeindeverbände REGION LUZERN WEST, zofingenregio und Region Sursee-Mittelland gehen bei der Erarbeitung des regionalen Teilrichtplans eine Projektpartnerschaft unter der Federführung der REGION LUZERN WEST ein.

Der regionale Teilrichtplan definiert die behördenverbindlichen Massnahmeninhalte für die Zellen 2+, 4+, 5+, Rottal+, die Gemeinden der UBE und die Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil (sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Akteure und privatrechtlichen Körperschaften). Er legt die Federführung sowie die Beteiligten pro Massnahme fest, macht Aussagen zum Koordinationsstand der Massnahmen (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung) und priorisiert die Inhalte. Es wird ein möglichst hoher Grad an Festsetzungen angestrebt.

2.2 Hauptnutzen

Mit dem Erlass des regionalen Teilrichtplans wird in erster Linie die langfristige Planungssicherheit für die Gemeinden und kommunalen Wasserversorgungen erhöht. Daneben entsteht für die Beteiligten folgender Nutzen:

- Koordination: Eine intelligente Vernetzung innerhalb der Region behebt die Defizite mit einem (langfristig gesehen) relativ geringem Aufwand.

- Wirtschaftlichkeit: Die Gemeinden profitieren von Synergien zwischen den Wasserversorgungen.
- Nachhaltigkeit: So wird auch künftigen Generationen jederzeit genügend Wasser in hoher Qualität zu einem günstigen Preis zur Verfügung stehen (Abschreibedauer: 80 Jahre).
- Weiterer Nutzen:
 - Orientierungsrahmen für Gemeinden und Wasserversorgungen
 - Sicherung von Kompetenzen der Gemeinden und Wasserversorgungen Überkommunale Abstimmung von Interessen
 - Grundlage für die Umsetzung von notwendigen Massnahmen
 - Regelung der Zusammenarbeit unter den beteiligten Partnern
 - Festlegen der Prinzipien der Finanzierung von Massnahmen
 - Definieren eines Zeithorizonts (max. 80 Jahre) für die Umsetzung von Massnahmen

3 Projektorganisation und Vorgehen

3.1 Projektträger und Projektbeteiligte

Regionale Planungsträger sind die Gemeindeverbände zofingenregio und REGION LUZERN WEST. Das Projekt wurde durch die beiden Gemeindeverbände und die betroffenen Gemeinden gemeinsam getragen (Planungsträger für die Gemeinden Buttisholz und Grosswangen: Region Sursee-Mittelland).

Es wurden zellenspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt. In der Regel setzten sich diese zusammen aus Vertretern der Projektträger, der Gemeinden und der kommunalen Wasserversorgungen. Im Gebiet der Zelle 2+ war auch der Grundwasserverband Wiggertal vertreten. Die zellenspezifischen Arbeitsgruppen bereiteten die Projekthalte zusammen mit der operativen Projektleitung (Geschäftsführer REGION LUZERN WEST und Leiter Regionalplanung) und der Projektausführung (beauftragter Regionalplaner und Ingenieur) vor und stellten den zuständigen Gremien der REGION LUZERN WEST, zofingenregio und der Region Sursee-Mittelland Anträge betreffend die Beschlüsse und Veröffentlichung der Projektergebnisse.

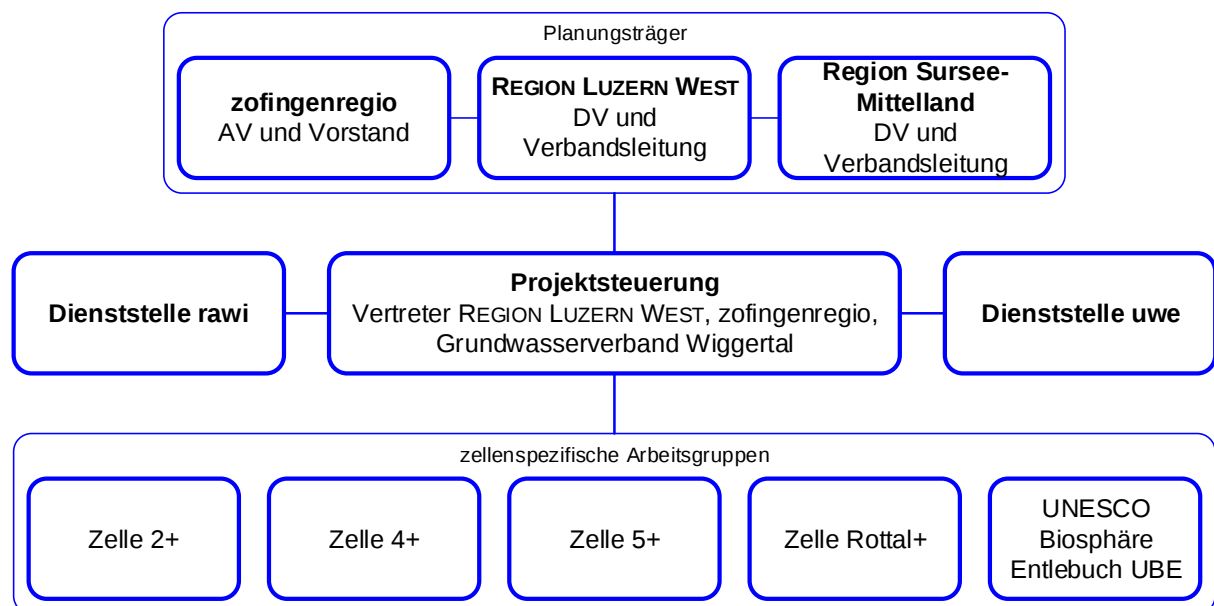


Abb. 3 Projektorganisation

3.2 Projektphasen und Zeitprogramm

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Technische Konzepte und Projektvorbereitung						
Projektphase 1: Erarbeitung Entwurf Planungsinstrument						
Arbeitsschritt 1: Detailplanung Vorgehen, Projektorganisation						
Arbeitsschritt 2: Zellspezifische Startveranstaltungen						
Arbeitsschritt 3: Struktur und Übersicht Planungsinstrument						
Arbeitsschritt 4: Entwurf Richtplan / Vor-Vernehmlassung						
Projektphase 2: Raumplanerisches Verfahren						
Arbeitsschritt 5: Vorprüfung BUWD Kanton Luzern						
Arbeitsschritt 6: Mitwirkung Bevölkerung / Gemeinden						
Arbeitsschritt 7: Beschlüsse, Genehmigung Regierungsrat LU						
Zellenspezifische Besprechungen Arbeitsgruppen						

Abb. 4 Projektphasen und Zeitprogramm

4 Technische Konzepte und Grundlagendokumente

4.1 Übersicht

Die erarbeiteten Technischen Konzepte bilden eine wichtige Grundlage des vorliegenden Erläuterungsberichts. Alle nachfolgenden Inhalte entsprechen Zusammenfassungen aus den jeweiligen Technischen Berichten.

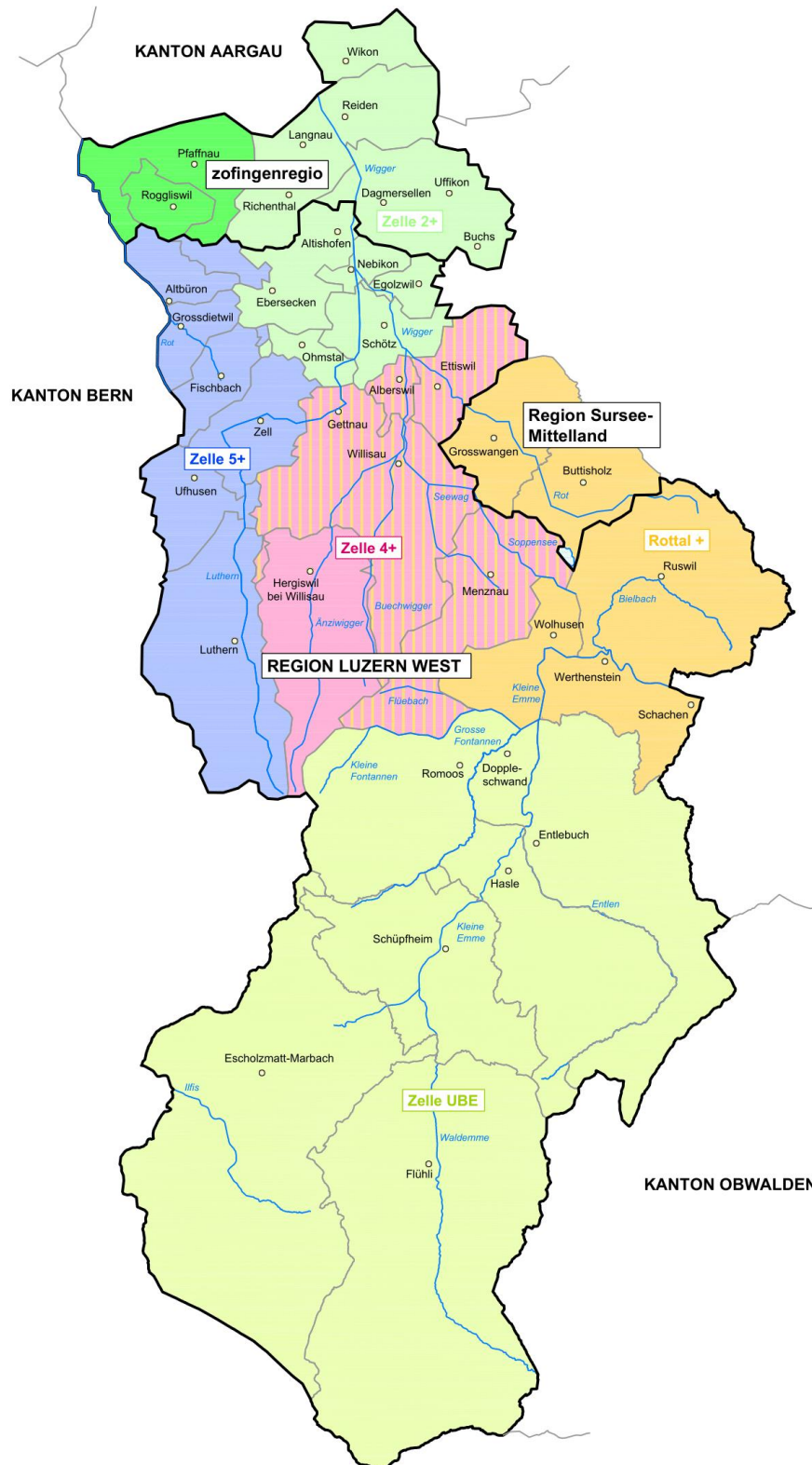


Abb. 5 Perimeter des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung

4.2 Zelle 2+ (Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon) und Gemeinden Pfaffnau, Roggliswil)



Abb. 6 Perimeter Zelle 2+ (inkl. Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil)

4.2.1 Ausgangslage

Perimeter

Gemeinde	WV / Organisation	Versorgungsgebiet
Altishofen (inkl. Ortsteil Ebersecken)	WV Altishofen	Altishofen
	WV Ebersecken	Ebersecken
Dagmersellen (inkl. Ortsteile Buchs und Uffikon)	DBG Dagmersellen	Dagmersellen
		Uffikon Hochzone
	BG Buchs	Buchs
Egolzwil	WV Egolzwil	Egolzwil
Nebikon	WV Nebikon	Nebikon
Reiden	BG Reiden	Reiden
	WV Langnau-Richenthal	Langnau
		Richenthal
Schötz (inkl. Ortsteil Ohmstal)	WVG Schötz	Schötz
	WV Ohmstal	Ohmstal
Wikon	WVK Wikon	Wikon
Pfaffnau	Bauverwaltung Pfaffnau	Pfaffnau
	Technischer Dienst Luzerner Psychiatrie	St. Urban
Roggliswil	WVG Roggliswil	Roggliswil

Tab. 2 Übersicht Perimeter Zelle 2+

Zellenspezifische Ziele des Technischen Konzepts (ohne Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil)

- Kurz-, mittel- und langfristige Optimierungspotenziale im Bereich der Wasserversorgungen im Gebiet Zelle 2+ liegen vor.
- Die Möglichkeiten für die Wasserabgabe und Bezüge an und von Dritten ausserhalb des Versorgungsgebietes, Schnittstellen zu den Zellen 4+ (Willisau und Umgebung) und 1 (Zofingen) sind aufgezeigt.
- Es liegen Vorschläge und Beurteilungen für die räumliche Gruppierung von Versorgern zur Optimierung der Wasserversorgungsanlagen vor.

4.2.2 Haupteigenschaften aus dem Technischen Konzept vom 13.12.2017

Die Wasserversorgungen in den Verbandsgemeinden von zofingenregio und der REGION LUZERN WEST weisen einen hohen Ausbaustandard auf. Dennoch bestehen Defizite bei der Versorgungssicherheit und beim Schutz der Trinkwasserressourcen.

Im Technischen Konzept wird die Stilllegung kritischer Anlagen und Reserven in einem langfristigen Planungshorizont empfohlen. Damit verbunden sind für die Spitzentagesabdeckung in Zukunft knapp 10'000 m³/d notwendig. Die Zelle 2+ benötigt für die Deckung dieses zukünftigen Spitzentags mittelfristig zusätzlich Wasser in der Grössenordnung von 3'200 m³/d. Diese Wassermengen müssen an bestehenden Standorten oder in bekannten Schutzarealen beschafft werden.

Aufgrund der Höhenlage der Siedlungsgebiete und den vorhandenen Anlagen wurde in einem ersten Planungsschritt die Schaffung von zwei Druckhorizonten vorgeschlagen:

- Der Druckhorizont 1 mit 560 m ü. M. bildet einen Verbund der Ortsteile Dagmersellen, Reiden, Langnau sowie den grössten Teil von Richenthal und Wikon.
- Der Druckhorizont 2 mit 580 m ü. M. deckt die Ortsteile Altishofen, Nebikon, Schötz, den höher gelegenen Teil von Richenthal sowie die Niederzone Egolzwil ab.

Die Kosten für Ausbauten bei zwei Druckhorizonten betragen gemäss der Grobkostenschätzung des technischen Konzepts (2017) rund 18.5 Mio. CHF. Die geplanten Massnahmen ermöglichen den Ersatz von Anlagen in der Höhe von 4.5 Mio. CHF und Desinvestitionen von knapp 18 Mio. CHF vom Wiederbeschaffungszeitwert, total 22.5 Mio. CHF.

Die besondere Höhenlage des Reservoirs Weidli im Ortsteil Ohmstal der Gemeinde Schötz ermöglicht es, den gesamten Ortsteil Ebersecken der Gemeinde Altishofen mit Trinkwasser zu versorgen.

Für fast alle Grundwasserpumpwerke stehen Konzessionserneuerungen an.

Schaffung von drei Druckhorizonten:

Basierend auf der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Reiden, welche 2019 im Nachgang zum technischen Konzept der Zelle 2+ erstellt wurde, ist auch eine alternative Wasserspeicherung mit drei Druckhorizonten möglich:

- Druckhorizont von Wikon und Reiden: unverändert auf 543 m ü. M. (+/- 1 m); ergänzt mit dem Ortsteil Langnau: Druckhorizont 1a
- Druckhorizont von Dagmersellen: unverändert auf 551 m ü. M. (+/- 1 m): Druckhorizont 1b
- Druckhorizont der Ortsteile Altishofen, Nebikon, Schötz, höher gelegener Teil von Richenthal sowie Niederzone Egolzwil bei 580 m ü. M. (+/- 1 m): Druckhorizont 2

Bei der Schaffung von drei Druckhorizonten sind entsprechend weniger Massnahmen notwendig.

Für die Ortsteile Reidermoos (Gemeinde Reiden), Uffikon / Buchs (Dagmersellen), Egolzwil (Hochzone) sowie Ohmstal (Schötz) und Ebersecken (Altishofen) sind aufgrund der Höhenlagen weiterhin separate Druckzonen vorgesehen.

4.2.3 Haltung der Gemeinden

In einer Umfrage haben sich Ende 2019 die Gemeinden und kommunalen Wasserversorgungen mehrheitlich für drei Druckhorizonte ausgesprochen.

Zwischen den drei Gemeinden Dagmersellen, Reiden und Wikon bestand ein Koordinationsbedarf hinsichtlich der Grundsatzfrage, ob und wie viele Druckhorizonte festgelegt werden sollen. Sie erklärten

sich nach einer Bereinigungsrunde damit einverstanden, dass im Teilrichtplan drei Druckhorizonte festgelegt werden (mit dem vorhandenen Druckhorizont auf 542.80 m ü. M. aus der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brittnau, Reiden, Wikon und Zofingen aus dem Jahr 2012).

4.2.4 Aktualisierung des Technischen Konzepts

Gestützt auf den Beschluss der Gemeinden, die Zelle 2+ auf drei Druckhorizonte auszurichten, wurde das Technische Konzept vom 13.12.2017 am 18.12.2020 angepasst.

4.2.5 Massnahmen in den Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil

Der Ortsteil St. Urban (Pfaffnau) verfügt über eine eigene Wasserversorgung, welche im Auftrag des Kantons durch die lups unterhalten und betreut wird. Die Gemeinde Pfaffnau beabsichtigt, mit dieser Wasserversorgung einen Zusammenschluss im Sinne eines Verbunds zu tätigen. Gemäss ersten konzeptionellen Überlegungen umfasst der Verbund eine Verbindungsleitung mit weiter dazugehörenden Anlagen (Pumpwerk, Reservoir).

In der Gemeinde Roggliswil sind keine Massnahmen vorgesehen.

4.3 Zelle 4+ (Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil b.W., Menznau, Willisau)

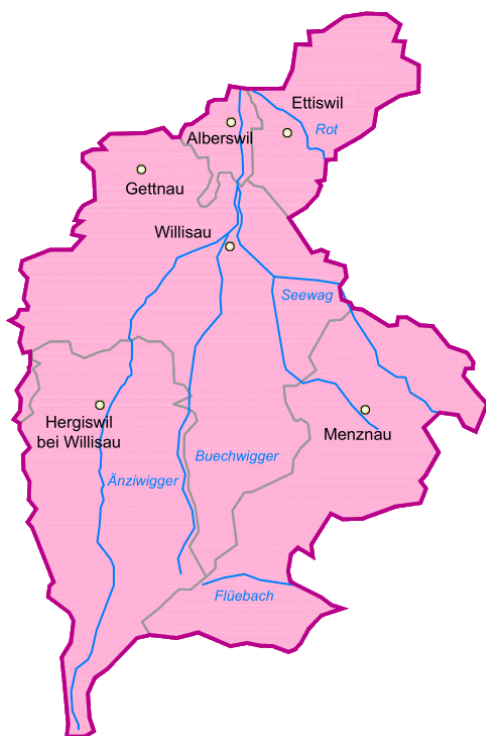


Abb. 7 Perimeter Zelle 4+

4.3.1 Ausgangslage

Perimeter

Gemeinde	WV / Organisation	Versorgungsgebiet
Alberswil	BG Alberswil	Alberswil
Ettiswil	WV Ettiswil	Ettiswil
		Kottwil
Hergiswil b.W	WV Hergiswil b. Willisau inkl. Wiprächtiger	Hergiswil b.W.
	WV Opfersei	Opfersei
Menznau	WV Menznau	Menznau
	BG Geiss	Geiss
Willisau	WVG Gettnau	Gettnau
	WV Willisau	Stadt Willisau
	WV Daiwil	Daiwil

Tab. 3 Übersicht Perimeter Zelle 4+

Die WVG Schötz ist nicht Bestandteil der Zelle 4+. Sie wurde aber als wichtige Nachbarversorgung identifiziert und übernimmt bei verschiedenen Massnahmen eine wichtige Rolle (siehe Teil B, Kap. 2).

Zellenspezifische Ziele des Technischen Konzepts

- Es liegen kurz-, mittel- und langfristige Optimierungspotenziale im Bereich der Wasserversorgungen der Zelle 4+ vor.
- Es werden Möglichkeiten für die Wasserabgabe und Bezüge an und von Dritten ausserhalb des Versorgungsgebietes der Zelle 4+ aufgezeigt (Gemeinde Schötz, inkl. Ortsteil Ohmstal).
- Es werden Vorschläge für eine räumliche Gruppierung von Versorgern zur Optimierung der Wasserversorgungsanlagen (minimal 3 Varianten) beschrieben und beurteilt.

4.3.2 Haupterkenntnisse

Es wurden sechs Varianten, d.h. mögliche Verbünde, untersucht:

1. BG Alberswil, WV Ettiswil, WVG Gettnau
2. BG Alberswil, WVG Schötz, WV Willisau
3. BG Alberswil, WV Ettiswil, WV Willisau
4. BG Alberswil, WV Ettiswil, WVG Schötz, WV Willisau
5. BG Alberswil, WV Ettiswil, WVG Gettnau, WV Menznau, WVG Schötz, WV Willisau
6. BG Alberswil, WV Ettiswil, WVG Gettnau, WV Menznau, WV Willisau

Hinsichtlich des Ist-Zustands und der Wasserbilanzen resultieren folgende Haupterkenntnisse:

- Am Spitzentag ist aktuell für alle Varianten genügend Wasser vorhanden.
- Aus technischer und betriebswirtschaftlicher Sicht wird die Variante 6 favorisiert. Sie wird als die Lösung mit dem besten Kosten-Nutzenverhältnis betrachtet und daher weiterverfolgt.
- Bei der Variante 6 resultiert eine Wasserfehlmenge von 1'700 m³/d für die massgebende, zukünftige Spitzentagabdeckung. Hinsichtlich der wahrscheinlichen Bevölkerungsentwicklung, möglichen Ansiedlungen von Industriebetrieben mit grossem Wasserverbrauch sowie der Einrechnung einer Reserve liegt der Wert bei rund 2'500 m³/d bis 3'000 m³/d.
- Einige Wasserversorgungen weisen zudem Defizite von Löschreserven auf.
- Die Gemeinde Hergiswil b.W. (WV Hergiswil b.W. inkl. Wiprächtiger und WV Opfersei) löst ihre Defizite bisher gemeindeintern. Es ist zur Verbesserung der Versorgungssicherheit jedoch ein Anschluss an das Gesamtsystem anzustreben. Das gleiche gilt für die BG Geiss (Gemeinde Menznau).

Hinsichtlich eines zusätzlichen Wasserbedarfs ausserhalb der Zelle 4+ kann festgehalten werden:

- Die ausgewiesene Fehlmenge und somit gleichzeitig die anzustrebende Konzession für eine Dauerentnahme im Gebiet Burgrain bleibt mit dem Zusammenschluss mit der Zelle Rottal+ unverändert.
- In der Zelle 1 im unteren Wiggertal (siehe Kap. 1.2) ist, unter Berücksichtigung der Stilllegung einer Grundwasserfassung und der vorgesehenen Vorhaben zur Gewinnung von Grundwasser, bereits heute eine Lücke der Versorgung am Spitzentag zu verzeichnen. Es besteht daher allenfalls auch in der Zelle 1 ein Interesse für einen Wasserbezug aus dem Gebiet Burgrain.

Bei der Planung des Grundwasserpumpwerkes Burgrain durch die neu gegründete Burgrain Wasser AG ist daher anzustreben, den Brunnen für deutlich höhere Leistungen (als alleine für die Zelle 4+ erforderlich) zu erstellen.

Im Gebiet des Sempachersees, seiner östlichen und westlichen Nebentäler und des Luzerner Surentals besteht für den Zeithorizont 2040 ebenfalls eine Fehlmenge. Diese soll aber mit einem Bezug aus dem Reservoir Rippertschwand (WV Emmen) gedeckt werden.

4.3.3 Vorgeschlagene Massnahmen

Zentrales Element der Variante 6 ist der Neubau eines Grundwasserpumpwerkes im Gebiet Burgrain (Gemeinde Alberswil). Die Gewährleistung der langfristigen Versorgungssicherheit und des Spitzentags bedingen zudem neue Transportleitungen und Pumpwerke. Mit der Vernetzung der einzelnen Wasserversorgungen wird die Versorgungssicherheit überdies stark verbessert.

Bei der Wasserspeicherung sind Optimierungen möglich, so durch eine Zusammenfassung von einzelnen kleinen Reservoirien oder durch eine Anpassung der Höhenlage der Reservoirien (insb. in den Gemeinden Ettiswil (inkl. Kottwil), Alberswil und Gettnau sowie in Geiss / Menznau. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Verbundleitungen genügend gross dimensioniert sind.

Insbesondere die WV Willisau und Menznau weisen einen grossen Handlungs- und Koordinationsbedarf aus.

4.4 Zelle 5+ (Gemeinden Altbüren, Fischbach, Grossdietwil, Huttwil (BE) Luthern, Ufhusen, Zell)



Abb. 8 Perimeter Zelle 5+

4.4.1 Ausgangslage

Perimeter

Gemeinde	WV / Organisation	Versorgungsgebiet
Altbüren	PK Altbüren	Altbüren Hochzone
		Altbüren Niederzone
Fischbach	WG Fischbach	Fischbach
Grossdietwil	WV Grossdietwil	Grossdietwil Hochzone inkl. Eichbühl und Buchwald
		Grossdietwil Niederzone
Luthern	WV Luthern	Luthern Dorf
		Luthern Hofstatt
Ufhusen	WVG Ufhusen	Ufhusen Dorf
		Gewerbezone Lischmatte
Zell	WVG Zell	Zell inkl. Hüswil
Huttwil (BE)	WV Huttwil	Huttwil

Tab. 4 Übersicht Perimeter Zelle 5+

Die WV Huttwil zählt nicht zur Zelle 5+. Da Huttwil jedoch heute ein Wasserdefizit für die Versorgungssicherheit aufweist und sich dieses in Zukunft voraussichtlich verschärfen wird, wurde eine Abgabe bzw. ein Bezug geprüft. Geografisch gesehen macht für Huttwil ein Verbund Richtung Zell mehr Sinn als ein Verbund an den Gemeindeverband WUL (Wasserversorgung untere Langete), wo Wasser durch mehrere Gemeinden geliefert und bedeutend höher gepumpt werden müsste.

Zellenspezifische Ziele des Technischen Konzepts

- Kurz-, mittel- und langfristige Optimierungspotenziale im Bereich der Wasserversorgungen im Gebiet Zelle 5plus liegen vor.
- Möglichkeiten abklären für Wasserabgabe und Bezüge an und von Dritten ausserhalb des Versorgungsgebiets (Pfaffnau, St. Urban sowie Berner Gemeinden Huttwil, Gondiswil, Eriswil und Wyssachen).
- Vorschläge für räumliche Gruppierung von Versorgern zur Optimierung der Wasserversorgungsanlagen (Minimum drei verschiedene Varianten beschrieben und beurteilt).
- Schnittstellen zu Nachbarzellen werden mitanalysiert und in die Lösungsfindung mit einbezogen.

4.4.2 Haupteckenkenntnisse aus dem Technischen Konzept vom 21.07.2020

Aufgrund der Höhenlage, der geografischen Lage der Siedlungsgebiete und den vorhandenen Anlagen ergeben sich in der Zelle 5+ folgende acht Szenarien (je als Verbund zwischen mind. zwei Gemeinden):

- Szenario 1 (Altbüren, Fischbach, Grossdietwil)
 - Zusätzliches Speichervolumen für Fischbach und Speicherauslagerung der PK Altbüren NZ und der WV Grossdietwil NZ
 - Beidseitige Wasserlieferung zwischen der PK Altbüren NZ und der WV Grossdietwil NZ sowie zwischen der WV Grossdietwil NZ und WG Fischbach
 - Automatisierung bestehender Notverbund der WG Fischbach mit der WV Grossdietwil HZ
- Szenario 2 (Altbüren, Fischbach, Grossdietwil und Zell)
 - Speicherauslagerung der WVG Zell
 - Beidseitige Wasserlieferung zwischen der WG Fischbach und der WVG Zell
 - Verbund der WVG Zell mit dem Ortsteil Gettnau der Stadt Willisau (Grundwasservorkommen im Gebiet Burgrain)
- Szenario 3 (Luthern, Zell)
 - Deckung des Wasserbedarfs für die WV Luthern im Gebiet Hofstatt (alternativ: WVG Zell)
- Szenario 4 (Ufhusen, Zell)
 - Verbindung der WVG Ufhusen und der WVG Zell
- Szenario 5 (Altbüren, Fischbach, Grossdietwil, Ufhusen und Zell)
 - Kombination der Szenarien 2 und 4
- Szenario 6 (Gesamtperimeter inkl. Huttwil)
 - Verbund der WV Huttwil mit der Zelle 5+
 - Vorteil: Wasser von zwei hydrogeologisch unabhängigen Grundwasserträgern vorhanden (Luther und Langete) und grössere Wassermengen lieferbar (Vorteil in Hinblick auf das Risiko einer Grundwasserverschmutzung)
- Szenario 7 (Huttwil, Ufhusen, Zell)
 - Verbund der WV Huttwil, WVG Ufhusen und der WVG Zell als schrittweise Annäherung an das Szenario 6
- Szenario 8 (Huttwil, Zell)
 - Verbund der WV Huttwil und der WVG Zell als schrittweise Annäherung an die Szenarien 6 bzw.

7

4.4.3 Vorgeschlagene Massnahmen

Die nachfolgend aufgeführten aufgezeigten Massnahmen als Kombination bzw. Priorisierung der Szenarien erlauben es allen Wasserversorgungen, ihre Entwicklungsmöglichkeiten in einem Gesamtzusammenhang in der Region abzustimmen:

- Nutzung des Grundwassers in Zell und Huttwil:
 - Ausbau GWPW Stoos, mögliche Aufhebung und Neubau GWPW Lehn
 - mögliche Konzessionserhöhung GWPW Huttwilwald
- Ausserbetriebnahme Reservoir und Stufenpumpwerk Horn, Altbüron
- Stärkung bestehender Verbund NZ Altbüron – NZ Grossdietwil
- Schaffung neuer Verbünde und Redundanzen:
 - NZ Grossdietwil – WG Fischbach
 - HZ Grossdietwil – WG Fischbach (Option)
 - WG Fischbach – WVG Zell
 - WVG Zell – WVG Uffhusen – WV Huttwil
 - WV Luthern Hofstatt – WVG Uffhusen (Option)
 - WV Luthern Hofstatt – WVG Zell (Option)
 - WVG Zell – WVG Gettnau (Option Anschluss an Zelle 4+):
Wasserabgaben vom Grundwasserpumpwerk Burgrain in Alberswil an Nachbarzellen oder andere Verbände sind möglich, müssen aber technisch genauer abgeklärt werden.
- Möglicher Neubau Not-Grundwasserpumpwerk in Luthern Hofstatt für Bedarf Luthern Dorf
- Aufeinander abgestimmte reduzierte Investitionen und später Reduktion der Unterhaltskosten

4.5 Zelle Rottal+ (Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen)



Abb. 9 Perimeter Zelle Rottal+

4.5.1 Ausgangslage

Perimeter

Gemeinde	WV / Organisation	Versorgungsgebiet
Alberswil	BG Alberswil	Alberswil
Buttisholz	Korporation Buttisholz	Dorfzone Buttisholz
		Fürti
Ettiswil	WV Ettiswil	Ettiswil / Niederzone Kottwil
		Hochzone Kottwil
Grosswangen	WV Grosswangen AG	Grosswangen
Menznau	BG Geiss	Geiss
	WV Menznau	Menznau
Ruswil	WVK Ruswil-Rüediswil	Niederzone Ruswil / Rüediswil
		Hochzone Ruswil
	WV Sigigen	Sigigen
	WV Werthenstein-Unterdorf	Roppertschwand
Werthenstein	WV Werthenstein-Oberdorf	Werthenstein-Oberdorf
	WG Schachen	Schachen WV
Werthenstein und Wolhusen	WV Werthenstein/Wolhusen	Niederzone Werthenstein / Niederzone Wolhusen
		Hochzone Spital / Hochzone Schwanden
Wolhusen	WVG Steinhuserberg	Steinhuserberg
Willisau	WVG Gettnau	Gettnau
	WV Willisau	Niederzone Willisau / Daiwil
		Hochzone Willisau

Tab. 5 Übersicht Perimeter Zelle Rottal+

Zellenspezifische Ziele des Technischen Konzepts

- Für die Wasserversorgungen im Gebiet Rottal+ (Gemeinden Ruswil, Buttisholz, Grosswangen Werthenstein und Wolhusen) inkl. der Ortsteile Buholz, Geiss und Stettenbach wird ein technisches Konzept erarbeitet. Es werden Schnittstellen zu den Nachbargemeinden Ettiswil, Alberswil, Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau) und Menznau analysiert und bewertet.
- Kurz-, mittel- und langfristige Optimierungspotenziale im Bereich der Wasserversorgungen im Gebiet Rottal und Wolhusen liegen vor.
- Die mögliche Ringleitung (gemäss regionalem Teilrichtplan Wasserversorgung Wiggertal 2000) ist vertieft zu analysieren und zu bewerten.
- Es liegt eine Vorschlag für räumliche Gruppierung von Versorgern zur Optimierung der Wasserversorgungsanlagen vor, inkl. Überprüfung des Konzeptes Ringleitung.
- Die Schnittstellen zu Nachbarzellen werden mitanalysiert und in die Lösungsfindung einbezogen.

Das technische Konzept Rottal+ dient damit zur Abstimmung der im Detail untersuchten Zelle 4+ (siehe Kap. 4.3) sowie des technischen Konzepts Bereich Sempachersee (inkl. der Studie Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen) und des technischen Grobkonzepts Kleine Emme (siehe Kap. 4.6).

4.5.2 Hauptkenntnisse aus dem Technischen Konzept vom 30.11.2020

Die Zelle Rottal+ benötigt mittelfristig Wasser in der Grössenordnung von 2'500 m³/d für die Deckung des zukünftigen Spitzentags. Heute sind zwischen den einzelnen Wasserversorgungen praktisch nur Notverbunde vorhanden, d.h. grosse Wassermengen werden nicht regelmässig ausgetauscht.

Für die Lösung dieser Herausforderungen wurden insgesamt sechs Verbundscenarien untersucht:

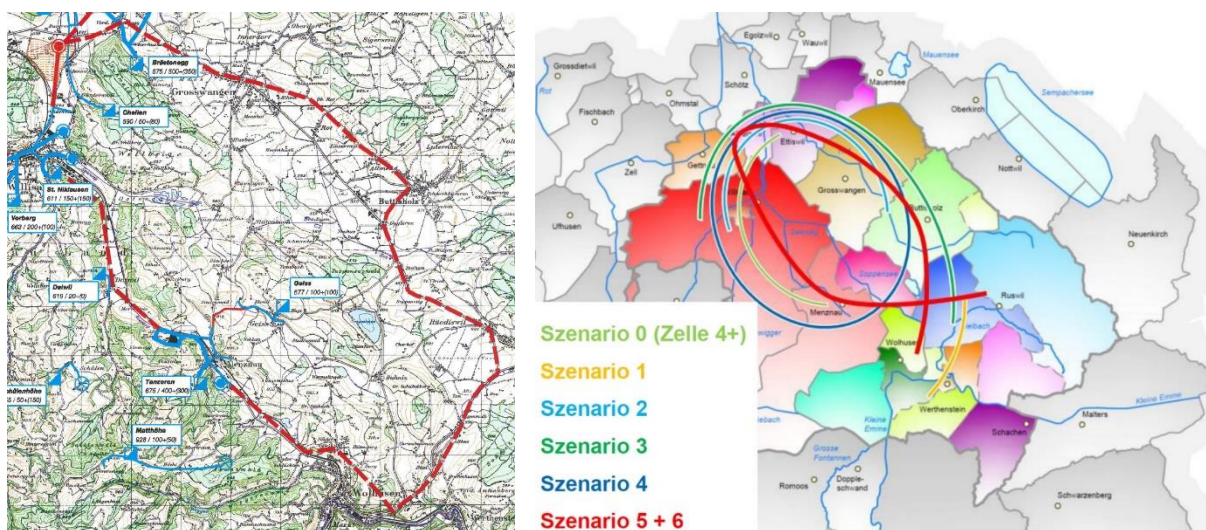


Abb. 10 Ringleitung gemäss regionalem Teilrichtplan Wasserversorgung Wiggertal 2000 und untersuchte Szenarien im Perimeter der Zelle Rottal+
(Quellen: Richtplankarte 2000 und technisches Konzept Zelle Rottal+ vom 30.11.2020)

0. Lösungsvariante Zelle 4+ (Ausgangslage)

1. Verbund Ruswil mit Wolhusen/Werthenstein
2. Entspricht Szenario 0 ohne Menznau unter Berücksichtigung der Konzeptstudie Sempachersee aus dem Jahr 2015 (Verbindung von Buttisholz – Nottwil und Ettiswil/Kottwil – Mauensee)
3. Entspricht Szenario 3 mit Ruswil
4. Kleine Ringleitung (Verbindung der Szenarien 0 und 3)

5. «Grosse Schleife» ohne Kleinstversorgungen (entspricht im Grundsatz dem Konzept einer Ringleitung gemäss regionalem Teilrichtplan Wasserversorgung Wiggertal 2000, aber mit geringeren Distanzen und damit geringeren Investitionen; die Anbindung von Werthenstein/Wolhusen und Ruswil ist gewährleistet.)
6. «Grosse Schleife» mit Kleinstversorgungen: Maximalvariante

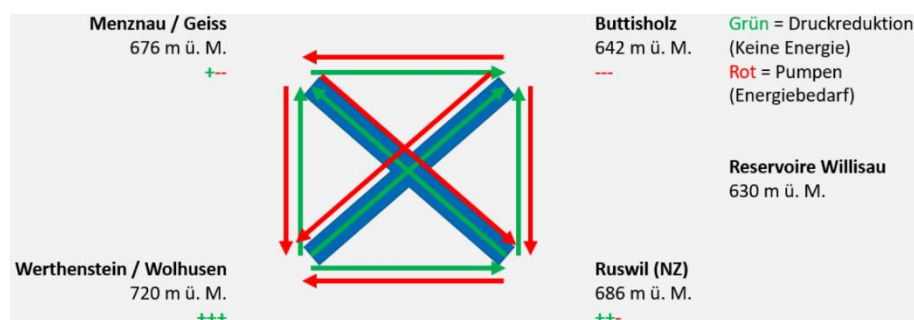
Die Verbundscenarien sind grösstenteils aufeinander abgestimmt, d.h. sie sind schrittweise realisierbar und ermöglichen einen Zusammenschluss des Primärsystems aller Wasserversorgungen der Zelle Rottal+. Als optimale Lösung haben sich die Szenarien 5 und 6 mit einem Zusammenschluss aller Versorgungen in einer grossen, schleifenförmigen Ringleitung (Grundwasserfassungsstandort Burgrain via Willisau – Daiwil – Menznau – Wolhusen – Werthenstein – Ruswil – Buttisholz – Grosswangen – Kottwil – Ettiswil – Alberswil) und dem Bau eines leistungsfähigen Grundwasserpumpwerkes im Schutzareal Burgrain (Zelle 4+) herausgestellt. Dies hat folgende Vorteile:

- Verbindung der zwei wichtigen, hydrogeologisch unabhängigen Grundwasserträgern Wigger und Kleine Emme mit den grössten Versorgungen (Verringerung des Klumpenrisikos durch die Abstützung auf mehrere, ungefähr gleich grosse Dargebote)
- Redundante Verbindungen über das Rottal bzw. Menznau
- Berücksichtigung und Erweiterung bestehender und angedachter Verbundlösungen
- Ermöglichung einer etappenweisen Realisierung
- Ermöglichung von gemeindeinternen Anschlüssen der Kleinstversorgungen an die Hauptversorgungen (insb. WV Steinhuserberg an WV Werthenstein) gemäss Szenario 6

Zudem berücksichtigt diese Lösung die Hauptergebnisse des technischen Konzepts der Zelle 4+ und der Studie «Optimierung Versorgungssicherheit Wasserversorgungen Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen» (2018).

4.5.3 Vorgeschlagene Massnahmen

Voraussetzung für die Umsetzung der «grossen Schleife» ist ein Verbundbauwerk im Gebiet Buholz (Gemeinde Ruswil). Dieses wird die Wasserversorgungen von Menznau / Geiss, Werthenstein / Wolhusen, Ruswil / Rüdiswil und Buttisholz künftig miteinander verbinden. Die Funktionsweise des vorgesehenen Verbundbauwerks ist nachfolgend abgebildet:



Lesebeispiel: Die Versorgung von Wolhusen / Werthenstein kann allen Versorgungen ab der Hochzone Spital ohne Energieaufwand (für Pumpen) Wasser abgeben (+++). Andererseits müsste die Korporation Buttisholz für eine Wasserlieferung an alle anderen Versorgungen pumpen (---).

Abb. 11 Reservoirhöhen der im vorgesehenen Verbundbauwerk Buholz angeschlossenen Wasserversorgungen und deren Auswirkung auf die Lieferbedingungen im Perimeter der Zelle Rottal+ (Quelle: Technisches Konzept Zelle Rottal+ vom 30.11.2020)

Zentrale Elemente für die zukünftige Wasserbeschaffung sind das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk im Gebiet Burgrain und die bestehenden Grundwasserpumpwerke insb. diejenigen in Ettiswil, Willisau, Grosswangen und Wolhusen. Das vorgesehene Grundwasserpumpwerk Burgrain ist so zu

dimensionieren, dass es langfristig zur Deckung der Fehlmengen in den Zellen 4+ und Rottal+ beitragen kann. Für die verfeinerte Vernetzung der einzelnen Wasserversorgungen sind zusätzlich neue Transportleitungen und Pumpwerke erforderlich. Damit kann die Versorgungssicherheit und die Spitzentagsabdeckung im ganzen Gebiet massgeblich erhöht werden.

Weiter wird auch eine hydrologische Untersuchung der Grundwasserströme bei Dauerentnahme in Trockenzeiten empfohlen, damit genaue Aussagen über eine Reduktion respektive Dauerentnahmemengen bei den bestehenden Fassungen gemacht werden kann.

4.6 Zelle UBE (Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholz matt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos, Schüpfheim)



Abb. 12 Perimeter Zelle UBE

4.6.1 Ausgangslage

Perimeter (aufgeführt sind nur jene Wasserversorgungen, die in den Technischen Grundlagen untersucht worden sind)

Gemeinde	WV / Organisation	Versorgungsgebiet
Doppleschwand	WV Doppleschwand	Dorf Doppleschwand
	Habschwanden-March	Ausserhalb Siedlungsgebiet
Entlebuch	WVG Entlebuch Dorf	Dorf Entlebuch
	WVG Ebnet	Ebnet
	WVG Finsterwald	Finsterwald
	WV Rengg	Schwändi und ausserhalb Siedlungsgebiet
	WG Schwändi	Ausserhalb Siedlungsgebiet
Escholz matt-Marbach	WVG Escholz matt-Dorf	Dorf Escholz matt
	WG Lombach	Ausserhalb Siedlungsgebiet
	WG Schattseite	Dorf E'matt und ausserhalb Siedlungsgebiet
	WG Sonnseite	Ausserhalb Siedlungsgebiet
	WG Marbach	Dorf Marbach
	WG Schärlig	Schärlig, Dorf Marbach und ausserhalb Siedlungsg.
	WV Wiggen	Wiggen

Gemeinde	WV / Organisation	Versorgungsgebiet
Flühli	WVG Sörenberg	Sörenberg
	WVG Wagliseiboden Sörenberg	Wagliseiboden
	WV Flühli Dorf	Dorf Flühli
	WV Aeschi Flühli	Ausserhalb Siedlungsgebiet
	WVG Schintmoos Flühli	Ausserhalb Siedlungsgebiet
Hasle	WVG Dorf Hasle	Dorf Hasle
Romoos	WG Romoos-Dorf	Dorf Romoos
	WG Oberhündli	Lingetli und ausserhalb Siedlungsgebiet
	WG Holzwäge	Holzwäge
	WG Flühboden	Flühboden
	WV Bramboden	Bramboden
Schüpfheim	WV AG Schüpfheim	Dorf Schüpfheim
	WVG Klusen	Ausserhalb Siedlungsgebiet
	WVG Sonnseite	Ausserhalb Siedlungsgebiet

Tab. 6 Übersicht Perimeter Zelle UBE

Zellenspezifische Ziele der Technischen Grundlagen

- Die aktuelle Situation betreffend die Wasserversorgungen in den Gemeinden der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) ist allen bekannt.
- Die Stärken und Schwächen und somit der Handlungsbedarf für die mittel- und längerfristige Sicherung (50 Jahre) der Wasserversorgung in den sieben Gemeinden der UBE ist erkannt.
- Das weitere Vorgehen ist bestimmt.

4.6.2 Haupterkenntnisse

Im Perimeter der UBE werden heute rund 14'000 Einwohner versorgt. Zukünftig (in rund 25 Jahren) wird mit knapp 18'000 versorgten Personen gerechnet, was einer Zunahme von 25 % entspricht. Der Wasserbedarf beträgt aktuell durchschnittlich rund 3'800 m³/Tag. Am Spitzentag erhöht sich der Bedarf auf rund 5'500 m³/Tag. In der UBE stehen rund 1'800 m³/d Grundwasser und durchschnittlich rund 11'000 m³/d Quellwasser zur Verfügung. Der Anteil an Grundwasser von 15% am Dargebot ist im Vergleich zum restlichen Kantonsgebiet sehr gering.

Die Herausforderungen der einzelnen kommunalen Wasserversorgungen liegen in der Sicherstellung der heutigen Versorgungssicherheit, das heisst im Umgang mit einer Situation, bei der die wichtigsten Wasserbezugsquellen wegfallen. Bis auf vier Wasserversorgungen können alle Versorgungen diesen Fall nicht abdecken. Der heutige Spitzentag kann von hingegen 23 der 28 Wasserversorgungen bewältigt werden.

Innerhalb der betrachteten vier Teilperimeter (1 Doppleschwand und Romoos / 2 Entlebuch, Hasle und Schüpfheim / 3 Escholz matt-Marbach / 4 Flühli-Sörenberg) kann die Versorgungssicherheit selbstständig geleistet werden. Voraussetzungen dazu sind leistungsfähige Verbünde mit entsprechend dimensionierten Leitungen zwischen den einzelnen Wasserversorgungen.

In der UBE lebt rund ein Drittel der Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen. Der Versorgung der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Sie spielen allerdings für mögliche überkommunale Verbund Szenarien eine untergeordnete Rolle. Überdies sind die Gemeinden gemäss § 32 Abs. 2 Wassernutzungs- und Versorgungsgesetz (WNVG) nicht verpflichtet, die Versorgung für diese Liegenschaften sicher zu stellen.

Aufgrund des hohen Anteils an Quellwasser (85%) kommt dem Schutz der im öffentlichen Interesse stehenden Quellwasserfassungen eine grosse Bedeutung zu. Neben der ausreichenden Menge an

Wasser trägt vor allem auch qualitativ einwandfreies Quellwasser zur Versorgungssicherheit bei. Durch Verunreinigungen, beispielsweise durch undichte Abwasserleitungen oder Jauchegruben, können Quellfassungsgebiete über längere Zeitperioden ausfallen und damit die Versorgungssicherheit erheblich beeinträchtigen.

4.6.3 Vorgeschlagene Massnahmen

Die Wasserversorgungen von Doppleschwand und Romoos haben keinen akuten Handlungsbedarf. Schwere Mangellagen müssen aufgrund der räumlichen und topografischen Gegebenheiten gemeindeintern gelöst werden können. Die Möglichkeit von Notverbindungen zwischen den einzelnen Versorgungsgen ist zu prüfen.

Die bereits bestehenden Verbünde zwischen Entlebuch und Hasle sind zu stärken. Der Verbund der Wasserversorgungen zwischen Hasle und Schüpfheim ist zu prüfen. Die Versorgungsgen liegen nicht weit auseinander. Die Grundwasserschutzareale Unter Furen (Schüpfheim) oder Ämmeschachen (Hasle) sind planungsrechtlich zu sichern. Weiter ist die Optimierung und allfällige Reduktion der Anzahl Reservoiranlagen zu prüfen.

In Escholz matt-Marbach ist der Spitzentag nicht gewährleistet. Dort muss künftig mehr Wasser beschafft werden, sei dies durch Erhöhung der Fördermengen und Konzessionen bei den vorhandenen Grundwasserfassungen oder durch zusätzliche Grundwasserfassungen. Das sollte im Schutzareal Ei (Marbach) erfolgen. Weiter sind Verbundleitungen zwischen den Wasserversorgungsgen Schärli, Wigen und Escholz matt mit geringen Investitionen möglich und können die Versorgungssicherheit erhöhen.

Aus überkommunaler Sicht ergeben sich für Flühli-Sörenberg keine Empfehlungen. Zu den anderen Teilperimetern sind die räumlichen und topografischen Distanzen zu gross. Es ist eine organisatorische und technische Zusammenlegung der vielen Kleinversorgungen im Ortsteil Flühli anzustreben.

5 Raumplanerisches Verfahren

5.1 Vor-Vernehmlassung bei den Gemeinden

Die betroffenen Gemeinden wurden im Rahmen einer Vor-Vernehmlassung vom 24. Juni bis 11. Oktober 2021 zu einer Stellungnahme eingeladen. Dabei haben die Gemeinden den Massnahmen und Erläuterungen grundsätzlich zugestimmt. Weiter konnten kleinere Anpassungen am Richtplantext aufgenommen werden. In der Zelle Rottal+ wurde überdies der überkommunale Austausch über die Organisation und Finanzierung der künftigen Umsetzung der Massnahmen in Gang gesetzt.

5.2 Kantonale Vorprüfung

Die Vorprüfung durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement mit Datum vom 11. April 2022 kam zum Schluss, dass das Planungsinstrument insgesamt als gut und vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht und zweckmässig beurteilt werden kann.

Würdigung durch den Kanton:

Der vorliegende Teilrichtplan ist umfassend und deckt die wesentlichen Aspekte einer regionalen Wasserversorgungsplanung ab. Er wurde unter Einbezug der involvierten Akteure erarbeitet. Der Teilrichtplan und der Prozess seiner Erarbeitung können als gutes Beispiel für andere Regionen betrachtet werden.

Für alle Vorbehalte, Änderungsanträge sowie Empfehlungen und Hinweise konnten mit den Gemeinden bzw. der Dienststelle uwe Lösungen für die Umsetzung gefunden werden.

5.3 Öffentliche Auflage

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 20. Februar 2023 bis 21. März 2023 erfolgten sechs Eingaben:

Gemeinde / Wasserversorgung	Inhalt der Eingabe	Beurteilung und Umsetzung
Dagmersellen	Hinweis: Auf Seite 13 des Berichts sollte beim Abschnitt «Ortsteile Buchs und Uffikon von Dagmersellen (inkl. Ortsteile Buchs und Uffikon)» der erste Teil weggelassen werden.	Danke für den Hinweis. Wird so umgesetzt.
Egolzwil	Es sollte auch die Gemeinde Wauwil abgebildet werden (analog zu den Gemeinden Grosswangen und Buttisholz im Rottal). Begründung: In Egolzwil ist ein neues Reservoir vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Gemeinde Wauwil müsste der geplante Standort allenfalls noch einmal überprüft werden. Weiter gibt die Gemeinde Egolzwil Wasser an die Gemeinde Wauwil ab.	- Der Antrag würde die Überarbeitung des Technischen Konzepts vom 13.12.2017 und eine grundsätzliche Prüfung der Systemgrenzen erfordern. - Dies ist nicht im Sinn der beteiligten regionalen Entwicklungsträger, v.a. aufgrund der Verlängerung der Verfahrensdauer und den dadurch verursachten Kosten. - Die Schnittstellen zur Gemeinde Wauwil sind im technischen Konzept beschrieben und Lösungsansätze skizziert. Eine Koordination kann direkt zwischen den Gemeinden erfolgen. - Der Antrag kann daher nicht umgesetzt werden.

Gemeinde / Wasserversorgung	Inhalt der Eingabe	Beurteilung und Umsetzung
Korporation Dorf Ruswil	• Mit den anstehenden Sanierungsarbeiten an den Infrastrukturanlagen der WV Korporation Dorf Ruswil (insb. im Zusammenhang mit der Sanierung des Grundwasserpumpwerks Lochbachweid) soll die Realisierung einer Netzverbundleitung zwischen Wolhusen und Ruswil die Versorgungssicherheit erhöhen. • Geplant ist der Bau einer 4.5 km langen Leitung ab Reservoir Flue (Wolhusen) über Buholz bis Grindel (Wolhusen). Ziel: Inbetriebnahme Herbst/Winter 2026	• Wie in der Eingabe der Korporation Dorf Ruswil beschrieben, korrespondiert die geplante Netzverbundleitung zwischen Wolhusen und Ruswil mit dem vorgesehen Verbundbauwerk im Gebiet Buholz. • Die REGION LUZERN WEST nimmt die Eingabe der Korporation Dorf Ruswil in diesem Sinn zur Kenntnis. • Die überkommunale Koordination der künftigen Wasserversorgung (siehe Massnahme 7.001) ist ein zentraler Bestandteil des regionalen Teilrichtplans. Die konkrete Planung auf kommunaler Ebene erfolgt in einem zeitlich daran folgenden Umsetzungsschritt. Die REGION LUZERN WEST bittet die Korporation Dorf Ruswil, alle weiteren Planungsschritte insb. mit der Gemeinde Ruswil aber auch mit den Gemeinden Menznau und Buttisholz abzustimmen. • Am regionalen Teilrichtplan ist keine Anpassung erforderlich.
Wasserversorgung Schachen	• Hinweise: ▪ Die Schutzzone Schintegg ist ausgeschieden. ▪ Die Schutzzone Farnbüel ist in Bearbeitung. ▪ Bei der Übersicht fehlt das Reservoir Albisser.	• Die REGION LUZERN WEST bestätigt, dass die Schutzzone Schintegg verbindlich ausgeschieden wurde. Damit kann Massnahme 4.507 gestrichen werden. • Die Schutzzone Farnbüel ist dagegen noch nicht ausgeschieden. Die Massnahme 4.506 wird daher im regionalen Teilrichtplan belassen. • Im regionalen Teilrichtplan werden nur die grösseren Anlagen abgebildet. Auf die Darstellung des Reservoirs Albisser wird verzichtet.
Escholz matt-Marbach	• Die Haupteckenkenntnisse und Massnahmen des regionalen Teilrichtplans werden unterstützt. • Die Gemeinde Escholz matt-Marbach unterstützt ihre Wasserversorgungen in ihrer Tätigkeit, unabhängig davon, ob es sich beim Versorgungsgebiet um Bauzone oder Nicht-Bauzone handelt.	• Die Stellungnahme wird dankend zur Kenntnis genommen.
Schötz	• Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf ohne Bemerkungen zu und dankt für die geleistet, grosse Arbeit.	• Die Stellungnahme wird dankend zur Kenntnis genommen.

Tab. 7 Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage

Teil B: Behördenverbindliche Festlegungen

1 Massnahmen in der Zelle 2+ (Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon) und Gemeinde Pfaffnau

1.1 Generelle Festlegungen

1.101	Festlegung Druckhorizonte
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrante: A1-D4
Gemeinden	Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	Es werden für die Wasserspeicherung drei Druckhorizonte festgelegt: ▪ Druckhorizont A: Ortsteile Altishofen, Nebikon, Schötz, höher gelegener Teil von Richenthal sowie Niederzone Egolzwil, 580 m ü. M. (+/- 1 m) ▪ Druckhorizont B: Dagmersellen, 551m ü. M. (+/- 1 m) ▪ Druckhorizont C: Wikon und Reiden (inkl. Ortsteil Langnau), 543 m ü. M. (+/- 1 m)
Federführung	Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon; koordiniert durch zofingenregio und REGION LUZERN WEST
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

Weitere Massnahmen: Siehe Kap. 6 - 8

1.2 Wasserbeschaffung

1.201	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Altishofen
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.201 Anstreben Erhöhung der Konzession GWPW Wiggerehof
Federführung	Gemeinde Altishofen
Beteiligte	DBG Dagmersellen, Gemeinde Dagmersellen
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.202, 1.203	Massnahmen Wasserbeschaffung in der Gemeinde Egolzwil
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.202 Ausserbetriebnahme GWPW Schürmatte 1 & 2 1.203 Neubau GWPW Schürmatte (Standort im Umfeld des heutigen GWPW Schürmatte 1)
Federführung	Gemeinde Egolzwil
Beteiligte	Gemeinde Schötz, WVG Schötz, Gemeinde Nebikon
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

1.204	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Nebikon
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.204 Ausserbetriebnahme GWPW Mösli und Ersatz durch GWPW Gläng (1.210)
Federführung	Gemeinde Nebikon
Beteiligte	Gemeinde Schötz, WVG Schötz
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.205 – 1.208	Massnahmen Wasserbeschaffung in der Gemeinde Reiden
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.205 Ausbau QWPW Kanzler (Pumpenleistung erhöhen) [C2] 1.206 Prüfung Ausserbetriebnahme GWPW Unterwasser [B2] 1.207 Neubau GWPW Feld (Ersatzstandort für 1.501) [B2] 1.208 Ausbau und Sanierung QWPW Sagi [B3]
Federführung	Gemeinde Reiden
Beteiligte	BG Reiden
Koordinationsstand	1.205 Vororientierung 1.206 Vororientierung 1.207 Vororientierung 1.208 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.205 B 1.206 B 1.207 B 1.208 A

1.209 – 1.212	Massnahmen Wasserbeschaffung in der Gemeinde Schötz
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.209 Ausserbetriebnahme GWPW Feld [C4] 1.210 Neubau GWPW Gläng (Ersatzstandort für 1.207) [C3] 1.211 Ausserbetriebnahme GWPW Tschopen [B4] 1.212 Prüfung Neubau GWPW Niederwil [B4]
Federführung	Gemeinde Schötz
Beteiligte	WVG Schötz, Gemeinde Nebikon
Koordinationsstand	1.209 Festsetzung 1.210 Festsetzung 1.211 Festsetzung 1.212 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.209 B 1.210 B 1.211 B 1.212 B

1.213	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Pfaffnau
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: A2
Gemeinde(n)	Pfaffnau
Erläuterungen	In der Gemeinde Pfaffnau wird eine Verbindung zwischen dem Dorf Pfaffnau und dem Ortsteil St. Urban angestrebt. Dies umfasst den Bau einer Verbindungsleitung sowie den Bau eines Pumpwerks und eines Reservoirs.
Richtplanbestimmungen	1.213 Neubau Quellwasser- und Stufenpumpwerk Murhof
Federführung	Gemeinde Pfaffnau
Beteiligte	immo, lups
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.3 Wassertransport

1.301	Massnahme Wassertransport in der Gemeinde Altishofen
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrant: B2 / B3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.301 Leitungsneubau Netzverbund Richenthal – Altishofen
Federführung	Gemeinde Altishofen
Beteiligte	Gemeinde Reiden
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B
Hinweis	Der Ortsteil Ebersecken wird ausschliesslich durch die Wasserversorgung Ohmstal mit Trinkwasser versorgt.

1.302, 1.303	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Dagmersellen
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C2
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.302 Neubau Verbundschacht Wigeregass (Netzverbund Reiden – Dagmersellen) 1.303 Leitungsneubau Netzverbund Reiden – Dagmersellen
Federführung	Gemeinde Dagmersellen
Beteiligte	Gemeinde Reiden, DBG Dagmersellen, BG Reiden
Koordinationsstand	1.302 Festsetzung 1.303 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.302 A 1.303 A

1.304 – 1.306	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Egolzwil
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.304 Neubau STPW 1.305 Reservoirableitung NZ 1.306 Reservoirableitung HZ
Federführung	Gemeinde Egolzwil
Beteiligte	-
Koordinationsstand	1.304 Festsetzung 1.305 Festsetzung 1.306 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.304 B 1.305 B 1.306 B

1.316 – 1.322	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Schötz	
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]	
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020	
Richtplanbestimmungen	1.316	Ausbau VS Schötz – Nebikon – Egolzwil [C3 / C4]
	1.317	Leitungsneubau Möslil – GWPW Gläng [C3]
	1.318	Leitungsneubau GWPW Gläng – Feld [C4]
	1.319	Leitungsneubau zu VS Schötz – Ohmstal (Nordost) [C4]
	1.320	Verbundschacht Schötz – Ohmstal [C4]
	1.321	Leitungsneubau zu VS Schötz – Ohmstal (Südwest) [C4]
	1.322	Leitungsneubau Tschopen – GWPW Niederwil [B4]
Federführung	Gemeinde Schötz	
Beteiligte	1.316	Gemeinden Nebikon und Egolzwil, WVG Schötz
	1.317	Gemeinde Nebikon, WVG Schötz
	1.318	WVG Schötz
	1.319	WVG Schötz, Gemeinde Altishofen (betreffend Ortsteil Ebers- ecken), Stadt Willisau (betreffend Ortsteil Gettnau), WVG Gettnau
	1.320	WVG Schötz, Gemeinde Altishofen (betreffend Ortsteil Ebers- ecken), Stadt Willisau (betreffend Ortsteil Gettnau), WVG Gettnau
	1.321	WVG Schötz, Gemeinde Altishofen (betreffend Ortsteil Ebers- ecken), Stadt Willisau (betreffend Ortsteil Gettnau), WVG Gettnau
	1.322	WVG Schötz, Gemeinde Altishofen (betreffend Ortsteil Ebers- ecken), Stadt Willisau (betreffend Ortsteil Gettnau), WVG Gettnau
Koordinationsstand	1.316	Festsetzung
	1.317	Festsetzung
	1.318	Festsetzung
	1.319	Festsetzung
	1.320	Festsetzung
	1.321	Festsetzung
	1.322	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.316	A
	1.317	B
	1.318	B
	1.319	A
	1.320	A
	1.321	A
	1.322	B

1.323, 1.324	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Wikon
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: B1
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.202
Richtplanbestimmungen	1.323 Neubau Verbundschacht Wikon – Zofingen 1.324 Leitungsneubau zu VS Wikon – Zofingen
Federführung	Gemeinde Wikon
Beteiligte	1.323 Stadt Zofingen, Grundwasserverband Wiggertal, StWZ, WVK Wikon 1.324 Stadt Zofingen, Grundwasserverband Wiggertal, StWZ, WVK Wikon
Koordinationsstand	1.323 Festsetzung 1.324 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.323 A 1.324 A

1.325	Massnahme Wassertransport in der Gemeinde Pfaffnau
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: A2
Gemeinde(n)	Pfaffnau
Erläuterungen	In der Gemeinde Pfaffnau wird eine Verbindung zwischen dem Dorf Pfaffnau und dem Ortsteil St. Urban angestrebt. Dies umfasst den Bau einer Verbindungsleitung sowie den Bau eines Pumpwerks und eines Reservoirs.
Richtplanbestimmungen	1.325 Neubau Verbindungsleitung St. Urban – Pfaffnau
Federführung	Gemeinde Pfaffnau
Beteiligte	immo, lups
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.4 Wasserspeicherung

1.401	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Altishofen
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: B3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.401 Neubau Reservoir Schlosswald auf 580.0 m ü. M.
Federführung	Gemeinde Altishofen
Beteiligte	WV Altishofen, WV Ebersecken
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.402 – 1.405	Massnahmen Wasserspeicherung in der Gemeinde Egolzwil
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.402 Ausserbetriebnahme Reservoir Allmend 1.403 Neubau Reservoir HZ auf 665.0 m ü. M. 1.404 Ausserbetriebnahme Reservoir Engelberg 1.405 Neubau Reservoir NZ auf 580.0 m ü. M.
Federführung	Gemeinde Egolzwil
Beteiligte	-
Koordinationsstand	1.402 Festsetzung 1.403 Festsetzung 1.404 Festsetzung 1.405 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.402 B 1.403 B 1.404 B 1.405 B

1.406	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Nebikon
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.406 Umnutzung Reservoir Santenberg zu QWPW
Federführung	Gemeinde Nebikon
Beteiligte	-
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.407 – 1.413	Massnahmen Wasserspeicherung in der Gemeinde Reiden	
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]	
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020	
Richtplanbestimmungen	1.407	Ausserbetriebnahme Reservoir Hölzli [C2]
	1.408	Neubau Reservoir Hölzli auf 560.0 m ü. M. und Anpassungen Leitungsverlauf [C2]
	1.409	Umbau und Optimierung Rohrkeller Reservoir Neuhauser [C2]
	1.410	Ausserbetriebnahme Reservoir Altental [B2]
	1.411	Ausserbetriebnahme Reservoir Gugger [B3]
	1.412	Ausserbetriebnahme Reservoir Elbach [B3]
	1.413	Neubau HZ Reservoir Huebäbni auf 583.3 m ü. M. [B3]
Federführung	Gemeinde Reiden	
Beteiligte	1.407	BG Reiden
	1.408	BG Reiden
	1.409	BG Reiden
	1.410	-
	1.411	-
	1.412	-
	1.413	-
Koordinationsstand	1.407	Vororientierung
	1.408	Vororientierung
	1.409	Vororientierung
	1.410	Festsetzung
	1.411	Festsetzung
	1.412	Festsetzung
	1.413	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	1.407	D
	1.408	D
	1.409	D
	1.410	A
	1.411	A
	1.412	A
	1.413	A

1.414	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Schötz
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.414 Ausserbetriebnahme Reservoir Buttenberg
Federführung	Gemeinde Schötz
Beteiligte	WVG Schötz
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

1.415	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Pfaffnau
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: A2
Gemeinde(n)	Pfaffnau
Erläuterungen	In der Gemeinde Pfaffnau wird eine Verbindung zwischen dem Dorf Pfaffnau und dem Ortsteil St. Urban angestrebt. Dies umfasst den Bau einer Verbindungsleitung sowie den Bau eines Pumpwerks und eines Reservoirs.
Richtplanbestimmungen	1.415 Neubau Reservoir Guggehusehubel
Federführung	Gemeinde Pfaffnau
Beteiligte	immo, lups
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	B

1.5 Grundwasserschutz

1.501	Massnahme Grundwasserschutz in der Gemeinde Reiden
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: B2
Erläuterungen	Für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Reiden ist das Gebiet Unter Wigeren, Langnau von strategischer Bedeutung. Für die zukünftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser soll gemäss kantonalem Richtplan 2015 (KA E3-1) ein Grundwasserschutzareal mit dem Koordinationsstand Festsetzung ausgeschieden werden. <i>Siehe auch Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020</i>
Richtplanbestimmungen	1.501 Grundwasserschutzareal im Gebiet Unter Wigeren, Langnau: zofingenregio setzt sich ein für ▪ Bestrebungen zur Ausscheidung eines Grundwasserschutzareals im Gebiet Unter Wigeren, Langnau, ▪ die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Schutzareals durch den Regierungsrat und ▪ eine auf dem Grundwasserschutzareal Unter Wigeren, Langnau basierende Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone.
Federführung	uwe
Beteiligte	zofingenregio, Gemeinde Reiden, Grundwasserverband Wiggertal
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	Festlegung Grundwasserschutzareal: A Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone: C

1.502	Massnahme Grundwasserschutz (Grundwasserschutzareal) in der Gemeinde Schötz
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: B4
Gemeinde	Schötz
Erläuterungen	Für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Ohmstal (Schötz) und Ebersecken (Altishofen) sind die Gebiete im Bereich der neu geplanten Grundwasserpumpwerke Gläng und Niederwil von strategischer Bedeutung. Für die zukünftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser sollen ein Grundwasserschutzareal (Gebiet Gläng) bzw. eine Grundwasserschutzzone (Gebiet Niederwil; siehe Massnahme 1.503) ausgetrennt werden. Zuständig für die Ausscheidung des Grundwasserschutzareals ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Siehe auch Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020</i>
Richtplanbestimmungen	1.502 Grundwasserschutzareal Gläng Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für: ▪ Bestrebungen zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals im Gebiet Gläng, ▪ die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Schutzareals durch den Regierungsrat und ▪ eine auf dem Grundwasserschutzareal Gläng basierende Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Schötz, WVG Schötz, Gemeinde Nebikon
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

1.503	Massnahme Grundwasserschutz (Grundwasserschutzzone) in der Gemeinde Schötz
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrat: B4/C4
Gemeinde	Schötz
Erläuterungen	Für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Ohmstal (Schötz) und Ebersecken (Altishofen) sind die Gebiete im Bereich der neu geplanten Grundwasserpumpwerke Feld und Niederwil von strategischer Bedeutung. Für die zukünftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser sollen ein Grundwasserschutzareal (Gebiet Feld; siehe Massnahme 1.502) und eine Grundwasserschutzzone (Gebiet Niederwil) ausgeschieden werden. Gemäss Art. 20 GSchG sind bei Trinkwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzonen auszuscheiden. Zuständig für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Siehe auch Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020</i>
Richtplanbestimmungen	1.503 Grundwasserschutzzone Niederwil Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für: ▪ Die WVG Schötz erarbeitet die notwendigen Grundlagen für das Quellgebiet Niederwil und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WVG Schötz sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzone Niederwil umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Schötz, der Gemeinde Altishofen (betreffend Ortsteil Ebersecken), der Stadt Willisau (betreffend Ortsteil Gettnau) und der WVG Gettnau unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Schötz, WVG Schötz, Gemeinde Altishofen (betreffend Ortsteil Ebersecken), Stadt Willisau (betreffend Ortsteil Gettnau), WVG Gettnau
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2 Massnahmen in der Zelle 4+ (Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil b.W., Menznau, Willisau)

2.1 Generelle Festlegungen

2.101	Grundwasserpumpwerk Burgrain
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.101 Neubau GWPW Burgrain
Federführung	Burgrain Wasser AG
Beteiligte	Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil b.W., Menznau, Willisau, uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

Weitere Massnahmen: Siehe Kap. 4 (Zelle Rottal+) und Kap. 6 - 8

2.2 Wasserbeschaffung

2.201	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Ettiswil
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.201 Umnutzung Quellgebiet Brestenegg für Dorfbrunnennetz (Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen)
Federführung	Gemeinde Ettiswil
Beteiligte	WV Ettiswil, uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

2.202	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Menznau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: D6
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016 Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der Massnahme 2.101.
Richtplanbestimmungen	2.202 Aufhebung GWPW Rüdel
Federführung	Gemeinde Menznau
Beteiligte	uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.203	Massnahme Wasserbeschaffung in der Stadt Willisau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016 Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der Massnahme 2.101.
Richtplanbestimmungen	2.203 Aufhebung Grundwassernotbrunnen Grundmatt
Federführung	Stadt Willisau
Beteiligte	uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.3 Wassertransport

2.301	Stufenpumpwerk Alberswil – Willisau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.301 Neubau STPW Alberswil – Willisau
Federführung	Burgrain Wasser AG
Beteiligte	Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil b.W., Menznau, Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau), BG Alberswil, uwe
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	D

2.302, 2.303	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Alberswil
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.302 Anschluss GWPW Burgrain (Kottwil – Ettiswil – Alberswil – Gettnau) 2.303 Ausbau VS Mattenhof in STPW Mattenhof
Federführung	2.302 Gemeinde Alberswil 2.303 Gemeinde Alberswil
Beteiligte	2.302 Gemeinden Ettiswil, Willisau (für Ortsteil Gettnau), BG Alberswil 2.303 BG Alberswil, WV Schötz
Koordinationsstand	2.302 Festsetzung 2.303 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	2.302 A 2.303 A

2.304	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Alberswil und Ettiswil
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.304 Neubau Verbindung GWPW Underfeld
Federführung	Gemeinde Alberswil
Beteiligte	Gemeinde Ettiswil, BG Alberswil, WV Ettiswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.305	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Alberswil und Schötz
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.305 Ausbau Verbindungsleitung Schötz – Alberswil – Willisau
Federführung	Gemeinde Alberswil
Beteiligte	Gemeinde Schötz, BG Alberswil, WVG Schötz
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	D

2.306	Massnahme Wassertransport in der Gemeinden Alberswil und Stadt Willisau (Ortsteil Gettnau)
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.306 Neubau Verbindung Gettnau – Alberswil
Federführung	Stadt Willisau
Beteiligte	Gemeinde Alberswil, BG Alberswil, WVG Gettnau
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.307	Massnahme Wassertransport in der Gemeinde Ettiswil
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: D4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.307 Aufhebung STPW Zuswil
Federführung	Gemeinde Ettiswil
Beteiligte	WV Ettiswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.308, 2.309	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Hergiswil b.W. und Stadt Willisau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: B5/C5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.308 Neubau Verbindung Hergiswil b.W. – Willisau NZ 2.309 Erweiterung GWPW Eimatt in ein STPW
Federführung	Gemeinde Hergiswil b.W.
Beteiligte	Stadt Willisau
Koordinationsstand	2.308 Festsetzung 2.309 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	2.308 A 2.309 A

2.310	Massnahme Wassertransport in der Gemeinde Menznau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: D5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.310 Neubau Verbindung Geiss – Menznau
Federführung	Gemeinde Menznau
Beteiligte	BG Geiss
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.311, 2.312	Massnahmen Wassertransport in der Stadt Willisau und der Gemeinde Menznau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.311 Verbindung Willisau NZ – Menznau 2.312 Neubau STPW Daiwil
Federführung	Stadt Willisau und Gemeinde Menznau (in Koordination)
Beteiligte	WV Daiwil
Koordinationsstand	2.311 Festsetzung 2.312 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	2.311 A 2.312 A

2.313	Massnahme Wassertransport in der Stadt Willisau und der Gemeinde Alberswil
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.313 Neubau Verbindung GWPW Burgrain – Willisau NZ
Federführung	Stadt Willisau
Beteiligte	Gemeinde Alberswil, Burgrain Wasser AG, uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

2.4 Wasserspeicherung

2.401 – 2.403	Massnahmen Wasserspeicherung in der Gemeinde Ettiswil
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016
Richtplanbestimmungen	2.401 Aufhebung Reservoir Brestenegg 1 2.402 Aufhebung Reservoir Brestenegg 2 2.403 Neubau Reservoir Brestenegg auf 590 – 600 m.ü.M.
Federführung	Gemeinde Ettiswil
Beteiligte	WV Ettiswil
Koordinationsstand	2.401 Festsetzung 2.402 Festsetzung 2.403 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	2.401 B 2.402 B 2.403 B

2.404 – 2.408	Massnahmen Wasserspeicherung in der Stadt Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau)		
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]		
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016		
Richtplanbestimmungen	2.404	Neubau Reservoir Ober-Wannere auf 590 – 600 m.ü.M.	[C4]
	2.405	Aufhebung Reservoir Chessler	[B4]
	2.406	Aufhebung Reservoir Hasenmättli	[B4]
	2.407	Neubau Reservoir Ob.-Geissburg	[C5]
	2.408	Aufhebung Reservoir Daiwil	[C5]
Federführung	Stadt Willisau		
Beteiligte	2.404	WVG Gettnau	
	2.405	WVG Gettnau	
	2.406	WVG Gettnau	
	2.407	-	
	2.408	WV Daiwil	
Koordinationsstand	2.404	Festsetzung	
	2.405	Festsetzung	
	2.406	Festsetzung	
	2.407	Festsetzung	
	2.408	Festsetzung	
Priorität / Zeitraum	2.404	B	
	2.405	B	
	2.406	B	
	2.407	B	
	2.408	B	

2.5 Grundwasserschutz

2.501	Massnahme Grundwasserschutz in der Gemeinde Alberswil und der Stadt Willisau
Lokalisierung	Zelle 4+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Zellen 4+ und Rottal+ ist das Gebiet Burgrain im Bereich des neu geplanten Grundwasserpumpwerks Burgrain von strategischer Bedeutung. Gemäss Art. 20 GSchG sind bei Trinkwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzonen auszuscheiden. Für die zukünftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser soll eine Grundwasserschutzzone ausgeschieden werden. Zuständig für die Ausscheidung ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Siehe auch Technisches Konzept Zelle 4+, Stand: 16.09.2016</i>
Richtplanbestimmungen	2.501 Ausscheidung Grundwasserschutzzone im Gebiet Burgrain, Alberswil / Willisau Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die Burgrain Wasser AG erarbeitet die notwendigen Grundlagen für das Grundwasserfassungsgebiet Burgrain und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die Burgrain Wasser AG sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzone Burgrain umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Alberswil und der Stadt Willisau unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Alberswil, Stadt Willisau, Burgrain Wasser AG, BG Alberswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

3 Massnahmen in der Zelle 5+ (Gemeinden Altbüren, Fischbach, Huttwil (BE), Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell)

3.1 Generelle Festlegungen

Siehe Kap. 6 - 8

3.2 Wasserbeschaffung

3.201	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Luthern
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.201 Neubau Grundwasserpumpwerk für Bedarf Hofstatt und Luthern Dorf mit Netzanschluss
Federführung	Gemeinde Luthern
Beteiligte	uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

3.202	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Ufhusen
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B5
Erläuterungen	In Anlehnung an das Technische Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020, und aufgrund von weiteren Abklärungen der Gemeinde Luthern mit professioneller Unterstützung soll auf einer von der Gemeinde erworbenen Parzelle ein Grundwasserpumpwerk zur Deckung des Bedarfes in Hofstatt und Luthern erstellt werden.
Richtplanbestimmungen	3.202 Ausbau QWPW Lochmühle 1: Abgabe nach WV Luthern Hofstatt
Federführung	Gemeinde Ufhusen
Beteiligte	Gemeinde Luthern, WV Ufhusen
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	D

3.203 – 3.205	Massnahmen Wasserbeschaffung in der Gemeinde Zell		
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]		
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020		
Richtplanbestimmungen	3.203	Mögliche Aufhebung und Neubau GWPW Lehn im Schutzareal mit einer höheren Konzession als am bestehenden Standort	[B4]
	3.204	GWPW Stoos: mögliche Konzessionserhöhung	[B5]
	3.205	Ausbau GWPW Stoos: Abgabe an Dritte	[B5]
Federführung	Gemeinde Zell		
Beteiligte	3.203	WV Zell	
	3.204	WV Zell, übrige Gemeinden der Zelle 5+, Gemeinde Huttwil (BE)	
	3.205	Gemeinde Zell, übrige Gemeinden der Zelle 5+, Gemeinde Huttwil (BE)	
Koordinationsstand	3.203	Festsetzung	
	3.204	Festsetzung	
	3.205	Vororientierung	
Priorität / Zeitraum	3.203	B	
	3.204	A	
	3.205	D	
Hinweis	Die Gemeinde Huttwil (BE) ist am Beschluss und an der Genehmigung des vorliegenden regionalen Teilrichtplans nicht beteiligt. Daher haben die Massnahmen 3.204 und 3.205 für Huttwil lediglich hinweisenden Charakter.		

3.3 Wassertransport

3.301- 3.303	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Altbüron
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: A3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.301 Anpassung Leitungsführung nach Ausserbetriebnahme Reservoir und STPW Horn, Druckhalteventil für Druckstützung NZ Altbüron 3.302 Ausbau Pumpwerk Tunnel: Ergänzung Stufenpumpwerk für Speisung Reservoir Bellevue 3.303 Leitungsanpassung / Erweiterung (Parallelleitung) im Bereich Reservoir Horn und QWPW Tunnel
Federführung	Gemeinde Altbüron
Beteiligte	Personalkorporation Altbüron
Koordinationsstand	3.301 Festsetzung 3.302 Festsetzung 3.303 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	3.301 A 3.302 A 3.303 A

3.304	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Altbüron und Grossdietwil
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: A3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.304 Ausbau bestehender Verbundschacht zu gesteuertem Verbundschacht NZ Altbüron – NZ Grossdietwil
Federführung	Gemeinde Grossdietwil
Beteiligte	Gemeinde Altbüron, Personalkorporation Altbüron
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	D

3.305 – 3.308	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Fischbach	
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrate: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]	
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020	
Richtplanbestimmungen	3.305	Leitung zu Verbundschacht NZ Grossdietwil – [A4/B4] WG Fischbach
	3.306	Leitung zu Verbundschacht HZ Grossdietwil – [B4] WG Fischbach
	3.307	Gesteuerter Verbundschacht WG Fischbach – WVG Zell [B4] (Zell pumpt nach Fischbach, Fischbach mit DRV nach Zell)
	3.308	Leitung zu Verbundschacht WG Fischbach – WVG Zell [B4]
Federführung	Gemeinde Fischbach	
Beteiligte	Gemeinden Grossdietwil und Zell, WV Zell, WG Fischbach und Personal- korporation Altbüron	
Koordinationsstand	3.305	Vororientierung
	3.306	Festsetzung
	3.307	Festsetzung
	3.308	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	3.305	D
	3.306	A
	3.307	A
	3.308	A

3.309 – 3.313	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Grossdietwil		
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrate: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]		
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020		
Richtplanbestimmungen	3.309	Automatisierung Zonenschieber zwischen HZ und NZ Grossdietwil	[A4]
	3.310	Gesteuerter Verbundschacht NZ Grossdietwil – WG Fischbach (NZ Grossdietwil pumpt nach Fischbach, Fischbach mit DRV nach NZ Grossdietwil)	[A4]
	3.311	Leitung zu Verbundschacht NZ Grossdietwil – WG Fischbach	[A4]
	3.312	Gesteuerter Verbundschacht HZ Grossdietwil – WG Fischbach (WG Fischbach: Abgabe an NZ Grossdietwil ohne Pumpen, Abgabe an HZ Grossdietwil mit Pumpen, HZ Grossdietwil: Abgabe an WG Fischbach ohne Pumpen)	[B5]
	3.313	Leitung zu Verbundschacht HZ Grossdietwil – WG Fischbach	[A4/B4]
Federführung	Gemeinde Grossdietwil		
Beteiligte	3.309	-	
	3.310	Gemeinde Fischbach, WG Fischbach und Personalkorporation Altbüron	
	3.311	Gemeinde Fischbach, WG Fischbach und Personalkorporation Altbüron	
	3.312	Gemeinde Fischbach, WG Fischbach und Personalkorporation Altbüron	
	3.313	Gemeinde Fischbach, WG Fischbach und Personalkorporation Altbüron	
Koordinationsstand	3.309	Festsetzung	
	3.310	Vororientierung	
	3.311	Vororientierung	
	3.312	Festsetzung	
	3.313	Festsetzung	
Priorität / Zeitraum	3.309	A	
	3.310	D	
	3.311	D	
	3.312	A	
	3.313	A	

3.314	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Huttwil (BE) und Zell
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: A5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.314 Leitung zu Verbundschacht WVG Zell – WVG Ufhusen – WV Huttwil
Federführung	Gemeinde Zell
Beteiligte	Gemeinde Huttwil (BE), WV Zell, WV Ufhusen, WEA Kanton Bern
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A
Hinweis	Die Gemeinde Huttwil (BE) und das WEA Kanton Bern sind am Beschluss und an der Genehmigung des vorliegenden regionalen Teilrichtplans nicht beteiligt. Daher hat diese Massnahme für Huttwil und das WEA lediglich hinweisenden Charakter.

3.315, 3.316	Massnahmen Wassertransport in den Gemeinden Luthern, Ufhusen und Zell
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.315 Anschluss an WVG Zell (GWPW Stoos), Leitungsbau: Schache – Ruefswil – Stoos 3.316 Anschluss an WVG Ufhusen (QWPW Lochmühle 1), Leitungsbau: Schache – Ruefswil – Lochmühle
Federführung	Gemeinde Luthern
Beteiligte	3.315 Gemeinde Zell, WV Zell 3.316 Gemeinde Ufhusen, WV Ufhusen
Koordinationsstand	3.315 Vororientierung 3.316 Vororientierung
Priorität / Zeitraum	3.315 D 3.316 D

3.317, 3.318	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Zell
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.317 Leitung zu Verbundschacht WG Fischbach – WVG Zell 3.318 Leitung (Direktverbindung) von Reservoir Munimättli zu Reservoir Wildberg (Fischbach)
Federführung	Gemeinde Zell
Beteiligte	Gemeinde Fischbach, WV Zell, WG Fischbach
Koordinationsstand	3.317 Festsetzung 3.318 Vororientierung
Priorität / Zeitraum	3.317 A 3.318 B

3.319, 3.320	Massnahmen Wassertransport in den Gemeinden Zell und Ufhusen
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.319 Gesteuerter Verbundschacht WVG Zell – WVG Ufhusen – [A5] WV Huttwil (Zell weist tiefsten Druckhorizont auf, Ufhusen den höchsten) 3.320 Leitung zu Verbundschacht WVG Zell – WVG Ufhusen – [A5/B5] WV Huttwil
Federführung	Gemeinde Zell
Beteiligte	Gemeinden Ufhusen, Huttwil (BE), WV Zell, WV Ufhusen, WEA Kanton Bern
Koordinationsstand	3.319 Festsetzung 3.320 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	3.319 A 3.320 A
Hinweis	Die Gemeinde Huttwil (BE) und das WEA Kanton Bern sind am Beschluss und an der Genehmigung des vorliegenden regionalen Teilrichtplans nicht beteiligt. Daher haben diese Massnahmen für Huttwil und das WEA lediglich hinweisenden Charakter.

3.321, 3.322	Massnahmen Wassertransport in den Gemeinden Zell und Stadt Willisau (Ortsteil Gettnau)
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.321 Leitungsverbund WVG Zell mit WVG Gettnau (Zelle 4+, Burgrain) 3.322 Verbundschacht WVG Zell – WVG Gettnau (Zelle 4+, Burgrain)
Federführung	Gemeinde Zell
Beteiligte	Stadt Willisau, WV Zell, WVG Gettnau
Koordinationsstand	3.321 Vororientierung 3.322 Vororientierung
Priorität / Zeitraum	3.321 D 3.322 D

3.4 Wasserspeicherung

3.401, 3.402	Massnahmen Wasserspeicherung in der Gemeinde Altbüron
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: A3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.401 Ausserbetriebnahme Reservoir und Stufenpumpwerk Horn, Speichervolumen von Fischbach (Neubau Reservoir Wildberg) zur Verfügung gestellt 3.402 Ausserbetriebnahme Reservoir und Stufenpumpwerk Horn, Speichervolumen von NZ Grossdietwil (Ausbau Reservoir Buchwald) zur Verfügung gestellt
Federführung	Gemeinde Altbüron
Beteiligte	3.401 Gemeinden Grossdietwil und Fischbach, Personalkorporation Altbüron und WG Fischbach 3.402 Gemeinde Grossdietwil, Personalkorporation Altbüron
Koordinationsstand	3.401 Vororientierung 3.402 Vororientierung
Priorität / Zeitraum	3.401 D 3.402 D

3.403	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Fischbach
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.403 Neubau Reservoir Wildberg, zusätzlicher Speicher für Fischbach, NZ Altbüron, NZ Grossdietwil und Zell
Federführung	Gemeinde Fischbach
Beteiligte	Gemeinden Altbüron und Zell, WG Fischbach, Personalkorporation Altbüron, Gemeinde Grossdietwil, WV Zell
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

3.404, 3.405	Massnahmen Wasserspeicherung in der Gemeinde Grossdietwil
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: A4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.404 Umnutzung Reservoir Buchwald zu QWPW mit Druckhaltung 3.405 Ausbau Reservoir Buchwald, zusätzlicher Speicher für NZ Grossdietwil und NZ Altbüron
Federführung	Gemeinde Grossdietwil
Beteiligte	3.404 - 3.405 Gemeinde Altbüron, Personalkorporation Altbüron
Koordinationsstand	3.404 Festsetzung 3.405 Vororientierung
Priorität / Zeitraum	3.404 B 3.405 D

3.406	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Zell
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020
Richtplanbestimmungen	3.406 Umnutzung Reservoir Munimättli zu QWPW mit Druckhaltung
Federführung	Gemeinde Zell
Beteiligte	Gemeinde Fischbach, WV Zell, WG Fischbach
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

3.5 Grundwasserschutz

3.501 – 3.504	Massnahmen Grundwasserschutz in der Gemeinde Ufhusen
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	Für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Ufhusen sind die Quellgebiete Hegen, Lochmühle und Neuhof von strategischer Bedeutung. Gemäss Art. 20 GSchG sind bei Trinkwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzonen auszuscheiden. Für die zukünftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser sollen in den Gebieten Hegen, Lochmühle und Neuhof Grundwasserschutzzonen ausgeschieden werden. Zuständig für die Ausscheidung ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Siehe auch Technisches Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020</i>
Richtplanbestimmungen	3.501 Ausscheidung Grundwasserschutzzone im Gebiet Hegen [A6] 3.502 Ausscheidung Grundwasserschutzzone im Gebiet Lochmühle 1 [B5] 3.503 Ausscheidung Grundwasserschutzzone im Gebiet Lochmühle 2 [B5] 3.504 Ausscheidung Grundwasserschutzzone im Gebiet Neuhof [A5] Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WVG Ufhusen erarbeitet die notwendigen Grundlagen für die Quellgebiete Hegen, Lochmühle und Neuhof und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WVG Ufhusen sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzonen Hegen, Lochmühle 1 und 2 sowie Neuhof umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Ufhusen unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Ufhusen, WVG Ufhusen
Koordinationsstand	3.501 Festsetzung 3.502 Festsetzung 3.503 Festsetzung 3.504 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	3.501 A 3.502 A 3.503 A 3.504 A

3.505	Massnahme Grundwasserschutz in der Gemeinde Luthern
Lokalisierung	Zelle 5+, Planquadrat: B5
Erläuterungen	Für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Gebieten Hofstatt und Luthern Dorf ist das Quellgebiet Schache von strategischer Bedeutung. Gemäss Art. 20 GSchG sind bei Trinkwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzonen auszuscheiden. Für die zukünftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasser soll im Gebiet Schache eine Grundwasserschutzzone ausgeschieden werden. Zuständig für die Ausscheidung ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Vergleiche Massnahme 3.202: In Anlehnung an das Technische Konzept Zelle 5+, Stand: 21.07.2020, und aufgrund von weiteren Abklärungen der Gemeinde Luthern mit professioneller Unterstützung soll auf einer von der Gemeinde erworbenen Parzelle ein Grundwasserpumpwerk zur Deckung des Bedarfes in Hofstatt und Luthern erstellt werden.</i>
Richtplanbestimmungen	3.505 Ausscheidung Grundwasserschutzzone im Gebiet Schache Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die Gemeinde Luthern erarbeitet die notwendigen Grundlagen für das Quellgebiet Schache und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt das Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die Gemeinde Luthern sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzone Schache umgesetzt werden.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Luthern
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4 Massnahmen in der Zelle Rottal+ (Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen)

4.1 Generelle Festlegungen

4.101	Ringleitung («grosse Schleife») und Verbundschacht im Gebiet Buholz: Planung, organisatorische Massnahmen, Finanzierung und Umsetzung
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrante D5 – E6
Erläuterungen	Die Verbundscenarien gemäss Technischem Konzept Zelle Rottal+ (Stand: 30.11.2020) sind schrittweise realisierbar. Sie ermöglichen einen Zusammenschluss des Primärsystems aller Wasserversorgungen der Zelle Rottal+ mit einer schleifenförmigen Ringleitung (Grundwasserfassungsstandort Burgrain via Willisau – Daiwil – Menznau – Wolhusen – Werthenstein – Ruswil – Buttisholz – Grosswangen – Ettiswil – Alberswil) mit entsprechenden Verbundbauwerken. Voraussetzung für die Umsetzung der «Schleife» ist ein Austauschschacht als Stufenpumpwerk im Gebiet Buholz, Gemeinde Ruswil (siehe Massnahme 4.101). Dieser soll die Wasserversorgungen von Menznau / Geiss, Werthenstein / Wolhusen, Ruswil / Rüediswil und Buttisholz miteinander verbinden.
Richtplanbestimmungen	4.101 Die Gemeinden der Zelle Rottal+ planen die Leitungsbauten (Dimension und Linienführung) sowie die verschiedenen Verbundbauwerke für die Realisierung einer schleifenförmigen Ringleitung gemäss den Massnahmen in Kap. 4.2 und 4.3. Sie nehmen dazu in den folgenden Gebieten eine überkommunale Abstimmung vor: • Ettiswil – Grosswangen • Willisau – Menznau • Buttisholz – Menznau (über Buholz) • Ruswil – Wolhusen (über Buholz) • Buholz Sie treffen die erforderlichen organisatorischen Massnahmen und sichern die Finanzierung für die Planung, Realisierung und den Betrieb der Bauten und Anlagen.
Federführung	Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau), Wolhusen
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.102	Verbundschacht «Buholz»
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat D6
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.102 Neubau gesteuerter Verbundschacht mit STPW «Buholz» (Geiss – Buttisholz – Ruswil – Werthenstein/Wolhusen)
Federführung	Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau), Wolhusen
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

Weitere Massnahmen: Siehe Kap. 2 (Zelle 4+) und Kap. 6 - 8

4.2 Wasserbeschaffung

4.201	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Buttisholz
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: E5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.201 Prüfung Stilllegung GWPW Fürti (geringes Dargebot und Konzessionsmenge)
Federführung	Gemeinde Buttisholz
Beteiligte	Korporation Buttisholz, uwe
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

4.202	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Grosswangen
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.202 Prüfung Ausserbetriebnahme Quellgebiet Müsschwändi (infolge fehlender Schutzzonen, rückgängiger Quellschüttungen und qualitativer Herausforderungen)
Federführung	Gemeinde Grosswangen
Beteiligte	WV Grosswangen AG
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.3 Wassertransport

4.301 – 4.303	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Buttisholz
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrate: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.301 Neubau Verbindung WV Buttisholz – WV Nottwil [E5] 4.302 Neubau STPW Hubel [E5] 4.303 Neubau Bypass mit Druckreduzierventil im STPW Zinzerswil [D5]
Federführung	Gemeinde Buttisholz
Beteiligte	4.301 Korporation Buttisholz, WV Nottwil 4.302 Korporation Buttisholz, WV Nottwil 4.303 Korporation Buttisholz, WV Grosswangen AG
Koordinationsstand	4.301 Vororientierung 4.302 Vororientierung 4.303 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	4.301 D 4.302 D 4.303 A

4.304	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Buttisholz und Ruswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D5/D6
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.304 Neubau Verbindung Geiss – Buttisholz – Ruswil – Werthenstein/Wolhusen (Abschnitt Buttisholz – Buholz)
Federführung	Gemeinde Buttisholz
Beteiligte	Korporation Buttisholz, WVK Ruswil-Rüediswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.305	Massnahme Wassertransport in der Gemeinde Ettiswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: C4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.305 Neubau gesteuerter Verbundschacht WV Grosswangen – WV Ettiswil
Federführung	Gemeinde Ettiswil
Beteiligte	Gemeinde Grosswangen, WV Ettiswil, WV Grosswangen AG
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.306	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Grosswangen und Ettiswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D4
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.306 Neubau Verbindung WV Grosswangen – WV Ettiswil
Federführung	Gemeinde Grosswangen
Beteiligte	Gemeinde Ettiswil, WV Grosswangen AG, WV Ettiswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.307	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Menznau und Ruswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D5/D6
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.307 Neubau Verbindung Geiss – Buttisholz – Ruswil – Werthenstein/Wolhusen (Abschnitt Geiss – Buholz)
Federführung	Gemeinde Menznau
Beteiligte	Gemeinde Ruswil, BG Geiss, WVK Ruswil-Rüediswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.308	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Ruswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat D5/D6/E5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.308 Neubau Verbindung Geiss – Buttisholz – Ruswil – Werthenstein/Wolhusen (Abschnitt Ruswil – Buholz)
Federführung	Gemeinde Ruswil
Beteiligte	WVK Ruswil-Rüediswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.309	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D6
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.309 Neubau Verbindung Geiss – Buttisholz – Ruswil – Werthenstein/Wolhusen (Abschnitt Werthenstein/Wolhusen – Buholz)
Federführung	Gemeinden Wolhusen
Beteiligte	Gemeinden Werthenstein und Ruswil, WV Werthenstein/Wolhusen, WVK Ruswil-Rüediswil
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.4 Wasserspeicherung

4.401	Massnahme Wasserspeicherung in der Gemeinde Menznau
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D5
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020
Richtplanbestimmungen	4.401 Abbruch Reservoir Geiss
Federführung	Gemeinde Menznau
Beteiligte	BG Geiss
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B

4.5 Grundwasserschutz

4.501	Massnahme Grundwasserschutzzone in der Gemeinde Grosswangen
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrat: D4/D5
Erläuterungen	<i>Grundwasserschutzzonen:</i> Gemäss Art. 20 GSchG sind bei Trinkwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzone auszuscheiden. In der Zelle Rottal+ befinden sich verschiedene Fassungen von öffentlichem Interesse, welche heute erst über provisorische Schutzzone verfügen. Hier gilt es, die Ausscheidung von eigentümerverbindlichen Schutzzone vor allem für die wichtigen Fassungen der öffentlichen Wasserversorgung konsequent voranzutreiben. Zuständig für die Ausscheidung ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Siehe auch Technisches Konzept Zelle Rottal+, Stand: 30.11.2020</i>
Richtplanbestimmungen	4.501 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Müsschwändi Die Region Sursee-Mittelland setzt sich unter Vorbehalt der Massnahme 4.202 ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WV Grosswangen AG erarbeitet die notwendigen Grundlagen für das Quellfassungsgebiet Müsschwändi und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WV Grosswangen AG sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzone Müsschwändi umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Grosswangen unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	Region Sursee-Mittelland, Gemeinde Grosswangen, WV Grosswangen AG
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

4.502 – 4.504	Massnahmen Grundwasserschutzzone in der Gemeinde Ruswil
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrate: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	<i>Siehe Massnahme 4.501</i>
Richtplanbestimmungen	4.502 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Rüediswilerwald [E5] 4.503 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Roppertschwand [E6] (Grundwasserfassung) 4.504 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Roppertschwand [E6] (Quellfassung) Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WVK Ruswil-Rüediswil und die WV Werthenstein-Unterdorf erarbeiten die notwendigen Grundlagen für die Grundwasserfassungsgebiete Rüediswilerwald und Roppertschwand sowie das Quellfassungsgebiet Roppertschwand und erwerben die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WVK Ruswil-Rüediswil und die WV Werthenstein-Unterdorf sorgen im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen umgesetzt werden. Sie werden dabei von der Gemeinde Ruswil unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	4.502 REGION LUZERN WEST, Gemeinde Ruswil, WVK Ruswil-Rüediswil 4.403 REGION LUZERN WEST, Gemeinde Ruswil, WV Werthenstein-Unterdorf 4.504 REGION LUZERN WEST, Gemeinde Ruswil, WV Werthenstein-Unterdorf
Koordinationsstand	4.502 Festsetzung 4.403 Festsetzung 4.504 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	4.502 A 4.403 A 4.504 A

4.505, 4.506	Massnahmen Grundwasserschutzzone in der Gemeinde Werthenstein
Lokalisierung	Zelle Rottal+, Planquadrante: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]
Erläuterungen	<i>Siehe Massnahme 4.501</i>
Richtplanbestimmungen	4.505 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Sulzmatt [E6] 4.506 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Farnbüel [E7] Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WV Werthenstein-Oberdorf und die WG Schachen erarbeiten die notwendigen Grundlagen für die Quellfassungsgebiete Sulzmatt und Farnbüel und erwerben die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WV Werthenstein-Oberdorf und die WG Schachen sorgen im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Werthenstein unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	4.505 REGION LUZERN WEST, Gemeinden Werthenstein und Ruswil, WV Werthenstein-Oberdorf 4.406 REGION LUZERN WEST, Gemeinde Werthenstein, WG Schachen
Koordinationsstand	4.505 Festsetzung 4.406 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	4.505 A 4.406 A

5 Massnahmen in der Zelle UBE (Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholz matt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos, Schüpfheim)

5.1 Generelle Festlegungen

Es bestehen keine generellen Festlegungen.

5.2 Wasserbeschaffung

5.201	Massnahme Wasserbeschaffung in den Gemeinden Hasle und Schüpfheim
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrate: C8 / D8
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.201 Neubau Grundwasserpumpwerk Ämmeschachen und / oder Unter Furen
Federführung	Gemeinden Hasle und Schüpfheim (gemeinsam)
Beteiligte	WV AG Schüpfheim, WVG Dorf Hasle
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	B

5.202	Massnahme Wasserbeschaffung in der Gemeinde Escholz matt-Marbach
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: B10
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.202 Neubau Grundwasserpumpwerk Ei, Marbach
Federführung	Gemeinde Escholz matt-Marbach
Beteiligte	WG Marbach
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	B

5.3 Wassertransport

5.301	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Doppleschwand und Romoos
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrate: C7 / D7
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.301 Neubau Verbindung zwischen Doppleschwand und Romoos
Federführung	Gemeinden Doppleschwand und Romoos (gemeinsam)
Beteiligte	WV Doppleschwand, Habschwanden-March, WG Romoos-Dorf, Oberthürndli, Holzwäge, Flühboden, Bramboden
Koordinationsstand	Vororientierung
Priorität / Zeitraum	B

5.302	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Entlebuch und Hasle
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: D8
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.302 Stärkung Verbund zwischen Entlebuch und Hasle
Federführung	Gemeinden Entlebuch und Hasle (gemeinsam)
Beteiligte	Gemeinde Schüpfheim, WVG Entlebuch Dorf, WVG Dorf Hasle
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Priorität / Zeitraum	B

5.303	Massnahme Wassertransport in den Gemeinden Hasle und Schüpfheim
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: D8
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.303 Neubau Verbund zwischen Hasle und Schüpfheim
Federführung	Gemeinden Hasle und Schüpfheim (gemeinsam)
Beteiligte	Gemeinde Entlebuch, WVG Dorf Hasle und WV AG Schüpfheim
Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Priorität / Zeitraum	B

5.304 und 5.305	Massnahmen Wassertransport in der Gemeinde Escholz matt-Marbach		
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrate: siehe Richtplanbestimmungen [in eckigen Klammern]		
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019		
Richtplanbestimmungen	5.304	Neubau Verbund zwischen Wasserversorgungen Schärli g und Wiggen, Marbach	[A10]
	5.305	Neubau Verbund zwischen Wasserversorgungen Wiggen und Escholz matt Dorf	[B10]
Federführung	Gemeinde Escholz matt-Marbach		
Beteiligte	5.304	WG Schärli g und WV Wiggen	
	5.305	WV Wiggen und WVG Escholz matt – Dorf	
Koordinationsstand	5.304	Zwischenergebnis	
	5.305	Zwischenergebnis	
Priorität / Zeitraum	5.304	B	
	5.305	B	

5.4 Wasserspeicherung

5.401	Massnahme Wasserspeicherung in den Gemeinden Entlebuch, Hasle und Schüpfheim		
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrate: C8; D7 und D8		
Erläuterungen	Siehe Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019		
Richtplanbestimmungen	5.401	Optimierung Speichieranlagen in den Gemeinden Entlebuch, Hasle und Schüpfheim	
Federführung	Gemeinden Entlebuch, Hasle und Schüpfheim (gemeinsam)		
Beteiligte	WVG Entlebuch Dorf, WVG Dorf Hasle und WV AG Schüpfheim		
Koordinationsstand	Zwischenergebnis		
Priorität / Zeitraum	B		

5.5 Grundwasserschutz

5.501	Massnahme Grundwasserschutzzone in der Gemeinde Entlebuch
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: D7
Erläuterungen	<i>Grundwasserschutzzonen:</i> Gemäss Art. 20 GSchG sind bei Trinkwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzone auszuscheiden. In der UBE befindet sich eine Vielzahl an Fassungen von öffentlichem Interesse, welche heute erst über provisorische Schutzzone verfügen. Hier gilt es, die Ausscheidung von eigentümerverbindlichen Schutzzone vor allem für die wichtigen Fassungen der öffentlichen Wasserversorgung konsequent voranzutreiben. Zuständig für die Ausscheidung ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). <i>Siehe auch Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019</i>
Richtplanbestimmungen	5.501 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Reistiwald Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WVG Ebnet erarbeitet die notwendigen Grundlagen für das Quellfassungsgebiet Reistiwald und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WVG Ebnet sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzone Reistiwald umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Entlebuch unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Entlebuch, WVG Ebnet
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

5.502, 5.503	Massnahmen Grundwasserschutzzonen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: B10
Erläuterungen	Siehe Massnahme 5.501 (S. 80) sowie Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.502 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Rämisäbnit 5.503 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Rischibode Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WV Wiggen (Massnahmen 5.502) und die WVG Eischachen (Massnahmen 5.503) erarbeiten je die notwendigen Grundlagen für die Quellfassunggebiete Rämisäbnit sowie Rischibode und erwerben die notwendigen dinglichen Rechte für die Ausscheidung der jeweiligen Grundwasserschutzzonen. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidungen durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WV Wiggen und die WVG Eischachen sorgen im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen Rämisäbnit sowie Rischibode umgesetzt werden. Sie werden dabei von der Gemeinde Escholz matt-Marbach unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Escholz matt-Marbach, WV Wiggen, WVG Eischachen
Koordinationsstand	5.502 Festsetzung 5.503 Festsetzung
Priorität / Zeitraum	5.502 A 5.503 A

5.504	Massnahme Grundwasserschutzzone in der Gemeinde Flühli
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: C10
Erläuterungen	Siehe Massnahme 5.501 (S. 80) sowie Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.504 Ausscheidung Grundwasserschutzzone Schlund, Säuschachen Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für die Umsetzung folgender Massnahmen: ▪ Die WV Flühli Dorf erarbeitet die notwendigen Grundlagen für das Quellfassungsbereich Schlund, Säuschachen und erwirbt die notwendigen dinglichen Rechte für eine Ausscheidung der Grundwasserschutzzone. ▪ Die Dienststelle uwe führt die Verfahren der Schutzzonenausscheidung durch und erlässt die notwendigen Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen. ▪ Die WV Flühli Dorf sorgt im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle dafür, dass die Nutzungseinschränkungen und Schutzmassnahmen in der Grundwasserschutzzone Schlund, Säuschachen umgesetzt werden. Sie wird dabei von der Gemeinde Flühli unterstützt.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Flühli, WV Flühli Dorf
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

5.505	Massnahme Grundwasserschutzareal in der Gemeinde Escholz matt-Marbach
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: B10
Erläuterungen	<i>Grundwasserschutzareale:</i> Ergänzend zu den Grundwasserschutzzonen scheidet der Kanton nach Art. 21 GSchG Grundwasserschutzareale aus. Diese sind für die künftige Nutzung von Grundwasservorkommen von Bedeutung. Die Dienststelle uwe führt die notwendigen hydrogeologischen Abklärungen durch. Der Regierungsrat legt die Schutzareale fest. <i>Siehe auch Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019</i>
Richtplanbestimmungen	5.505 Ausscheidung Grundwasserschutzareal Ei Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für: ▪ Bestrebungen zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Ei, wo sämtliche Bauten und Anlagen sowie Nutzungen, welche der späteren Nutzung zu Trinkwasserzwecken zuwiderlaufen, nicht zugelassen sind, ▪ die rechtliche Festlegung des Schutzareals durch den Regierungsrat und ▪ eine auf dem Grundwasserschutzareal Ei basierende Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Escholz matt-Marbach
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

5.506	Massnahme Grundwasserschutzareal in der Gemeinde Hasle
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: D8
Erläuterungen	Siehe Massnahme 5.505 (S. 82) sowie Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.506 Ausscheidung Grundwasserschutzareal Ämmeschache Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für: ▪ Bestrebungen zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Ämmeschache, wo sämtliche Bauten und Anlagen sowie Nutzungen, welche der späteren Nutzung zu Trinkwasserzwecken zuwiderlaufen, nicht zugelassen sind, ▪ die rechtliche Festlegung des Schutzareals durch den Regierungsrat und ▪ eine auf dem Grundwasserschutzareal Ämmeschache basierende Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Hasle
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	Festlegung Grundwasserschutzareal: B Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone: C

5.507	Massnahme Grundwasserschutzareal in der Gemeinde Schüpfheim
Lokalisierung	Zelle UBE, Planquadrat: C8
Erläuterungen	Siehe Massnahme 5.505 (S. 82) sowie Technische Grundlagen Zelle UBE, Stand: 26.08.2019
Richtplanbestimmungen	5.507 Ausscheidung Grundwasserschutzareal Under Furen Die REGION LUZERN WEST setzt sich ein für: ▪ Bestrebungen zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Under Furen, wo sämtliche Bauten und Anlagen sowie Nutzungen, welche der späteren Nutzung zu Trinkwasserzwecken zuwiderlaufen, nicht zugelassen sind, ▪ die rechtliche Festlegung des Schutzareals durch den Regierungsrat und ▪ eine auf dem Grundwasserschutzareal Under Furen basierende Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone.
Federführung	uwe
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Gemeinde Schüpfheim
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	Festlegung Grundwasserschutzareal: B Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone: C

6 Weitere Massnahmenbereiche

6.1 Wasserversorgung in schweren Mangellagen

6.101	Massnahmenplan Wasserversorgung in schweren Mangellagen
Lokalisierung	Gesamter Perimeter des regionalen Teilrichtplans
Gemeinde(n)	Alle Gemeinden
Erläuterungen	Für die Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen sind kommunale Massnahmenpläne (Konzepte) erforderlich.
Richtplanbestimmungen	6.101 Die kommunalen Wasserversorgungen erarbeiten Massnahmenpläne für Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen und stimmen diesen mit der Gemeindebehörde ab. Die Genehmigung des jeweiligen Massnahmenplans in Konzeptform obliegt der Dienststelle uwe. Das Konzept wird periodisch nachgeführt. Darauf basierend prüfen die Gemeinden innerhalb ihrer Zelle die Einsetzung eines regionalen Gremiums für die Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen, die Sicherstellung der Wasserqualität und die Koordination der Wasserversorgung in Trockenzeiten (siehe Massnahme 7.001). Sie werden bei Bedarf durch den regionalen Entwicklungsträger unterstützt, dem sie angehören.
Federführung	Gemeinden und uwe (Koordination)
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen, REGION LUZERN WEST, zofingenregio, Region Sursee-Mittelland (im jeweiligen Verbandsgebiet)
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	E

6.2 Wasserqualität

6.201	Sicherstellung der Wasserqualität
Lokalisierung	Gesamter Perimeter des regionalen Teilrichtplans
Gemeinde(n)	Alle Gemeinden
Erläuterungen	Die Gemeinden sind verpflichtet, langfristig einwandfreies Trinkwasser zu verteilen. Diese Aufgabe wird durch die Folgen der Siedlungsentwicklung, durch intensive Landwirtschaft mit Pestizideinsatz, den Verkehr oder auch den Pestizideinsatz in privaten Gärten zunehmend anspruchsvoller. Es sind vermehrt Überschreitungen des Anforderungswerts gemäss Gewässerschutzgesetzgebung zu verzeichnen, vor allem in Gebieten mit Intensivlandwirtschaft. Obwohl die Überschreitungen nach heutigem Wissensstand keine gesundheitlichen Auswirkungen für den Menschen nach sich ziehen, sind für den langfristigen Schutz der Trinkwasserressourcen und der nachhaltigen Wasserversorgung wirksame Massnahmen erforderlich. Die Kompetenz über die Verfügung von Massnahmen zum Schutz der Trinkwasserressourcen liegt bei den Gemeinden und beim Kanton.
Richtplanbestimmungen	6.201 Die Gemeinden und die Dienststelle uwe setzen sich ein für ▪ die Vorsorge im Sinne des Ressourcenschutzes in der Trinkwasserversorgung, ▪ die Umsetzung der Grundwasserschutzzonen in der kommunalen Nutzungsplanungen, ▪ die Anpassung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen im Einflussbereich von Wasserfassungen, ▪ einen bewussteren Umgang mit Alltagschemikalien, Putzmitteln und Pestiziden in Privatgärten. Darauf basierend prüfen die Gemeinden innerhalb ihrer Zelle die Einsetzung eines regionalen Gremiums für die Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen, die Sicherstellung der Wasserqualität und die Koordination der Wasserversorgung in Trockenzeiten (siehe Massnahme 7.001). Sie werden bei Bedarf durch den regionalen Entwicklungsträger unterstützt, dem sie angehören.
Federführung	Gemeinden und uwe (Koordination)
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen, REGION LUZERN WEST, zofingenregio, Region Sursee-Mittelland (im jeweiligen Verbandsgebiet)
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	E

6.3 Trockenheit

6.301	Massnahmen bei Trockenheit
Lokalisierung	Gesamter Perimeter des regionalen Teilrichtplans
Gemeinde(n)	Alle Gemeinden
Erläuterungen	Der Klimawandel kann dazu führen, dass die Grundwasserstände künftig grösseren Schwankungen ausgesetzt sind. Insbesondere wenn zwei oder mehrere Trockenphasen aufeinander folgen, ohne dass sich die Grundwasserstände erholen können, kann dies zu kritisch tiefen Grundwasserständen führen. Eine haushälterische, nachhaltige Wassernutzung muss die damit verbundenen Auswirkungen minimal halten. Die Kompetenz über die Verfügung von Massnahmen zur Verbrauchsreduktion von Wasser bei Privaten und Unternehmen liegt bei den Gemeinden und beim Kanton.
Richtplanbestimmungen	6.301 Die Gemeinden und die Dienststelle uwe setzen sich ein für die ▪ moderate Wasserentnahme aus Fliessgewässern. Diese dürfen die natürlichen Abfluss- und Temperaturverhältnisse nicht negativ beeinflussen. Landwirtschaftliche Bewässerungsmethoden sind effizient einzusetzen; ▪ Priorisierung der Trinkwassernutzung gegenüber allen anderen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Wassernutzung; ▪ Wärmenutzung von oberirdischen Gewässern, Grundwasser und Abwasser. Geplante Kühlnutzungen sollen dagegen nur auf der Grundlage eines Energiekonzeptes möglich sein. Darauf basierend prüfen die Gemeinden innerhalb ihrer Zelle die Einsetzung eines regionalen Gremiums für die Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen, die Sicherstellung der Wasserqualität und die Koordination der Wasserversorgung in Trockenzeiten (siehe Massnahme 7.001). Sie werden bei Bedarf durch den regionalen Entwicklungsträger unterstützt, dem sie angehören.
Federführung	Gemeinden, uwe (Koordination)
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen, REGION LUZERN WEST, zofingenregio, Region Sursee-Mittelland (im jeweiligen Verbandsgebiet)
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	E

7 Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Regionsgrenzen hinaus

7.001	Überkommunale Zusammenarbeit
Lokalisierung	Gesamter Perimeter des regionalen Teilrichtplans
Gemeinde(n)	Alle Gemeinden
Erläuterungen	Die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und die Umsetzung des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung (siehe Massnahmen 8.001 – 8.004) erfordern eine regelmässige Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in funktionalen Handlungsräumen. Die bestehende überkommunale Zusammenarbeit soll deshalb weitergeführt bzw. gestärkt werden.
Richtplanbestimmungen	7.001 Die Gemeinden und kommunalen Wasserversorgungen ▪ koordinieren ihre Wasserversorgungsplanungen und die Umsetzung des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung mit ihren Nachbargemeinden und mit den kantonalen Fachstellen. ▪ Sie führen dazu periodische Koordinationsveranstaltungen durch. Die Art, der Aufbau und die Periodizität dieser Veranstaltungen werden durch die Gemeinden definiert. ▪ Bei Bedarf werden auch die angrenzend an die jeweiligen Zellen liegenden Nachbargemeinden und kommunalen Wasserversorgungen zu den Koordinationsveranstaltungen eingeladen. ▪ Zur Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung erarbeiten die Gemeinden unter der Leitung der regionalen Entwicklungsträger Vorschläge für geeignete Organisationsformen und sichern die Finanzierung (siehe auch Massnahme 7.003). ▪ Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangelagen (siehe Massnahme 6.101), der Sicherstellung der Wasserqualität (siehe Massnahme 6.201) und für die Festlegung von Massnahmen bei Trockenheit (siehe Massnahme 6.301) prüfen die Gemeinden die Einsetzung eines zellenspezifischen Gremiums (mögliche Hauptaufgaben des jeweiligen Gremiums: Verfolgen der Wasserversorgungssituation, Abklärung Handlungsoptionen und Koordination der erforderlichen Massnahmen mit den Gemeinden und kommunalen Wasserversorgungen). ▪ Bei Bedarf unterstützen die regionalen Entwicklungsträger ihre Verbandsgemeinden bei der weiteren überkommunalen Zusammenarbeit.
Federführung	Gemeinden
Beteiligte	Kommunale Wasserversorgungen, uwe, REGION LUZERN WEST, zofingenregio, Region Sursee-Mittelland (im jeweiligen Verbandsgebiet)
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	E

7.002	Überregionale Zusammenarbeit
Lokalisierung	Gesamter Perimeter des regionalen Teilrichtplans
Gemeinde(n)	Alle Gemeinden
Erläuterungen	Die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und die Umsetzung des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung (siehe Massnahmen 8.001 – 8.004) erfordern eine regelmässige Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in funktionalen Handlungsräumen. Die bestehende überregionale Zusammenarbeit soll deshalb weitergeführt bzw. gestärkt werden.
Richtplanbestimmungen	7.002 Die REGION LUZERN WEST, zofingenregio und die Region Sursee-Mittelland ▪ koordinieren die Umsetzung des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung untereinander und mit den kantonalen Fachstellen. ▪ Sie überprüfen regelmässig (d.h. in der Regel alle zwei Jahre) die Aufgabenzuordnung und die sich daraus ergebenden Schnittstellen. ▪ Bei Bedarf können aufgabenspezifische Kooperationsformen geschaffen werden.
Federführung	REGION LUZERN WEST, zofingenregio, Region Sursee-Mittelland (gemeinsam)
Beteiligte	uwe, Gemeinden, kommunale Wasserversorgungen
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	E

7.003	Überkommunale Zusammenarbeit in der Zelle Rottal+
Lokalisierung	Zelle Rottal+
Gemeinde(n)	Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen
Erläuterungen	Gestützt auf die Grundsätze der überkommunalen Zusammenarbeit gemäss Massnahme 7.001 beschliessen die Gemeinden der Zelle Rottal+ die folgenden Richtplanbestimmungen für die Gründung und den Aufbau einer Betriebsorganisation im Bereich der überkommunalen Wasserversorgung.
Richtplanbestimmungen	7.003 Die Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau und Wolhusen, die REGION LUZERN WEST und die Region Sursee-Mittelland ▪ setzen sich ein für den Zusammenschluss des Primär-Systems in der Zelle Rottal+ ▪ sowie gründen und betreiben dazu die notwendige Betriebsorganisation (inkl. Sicherstellung der Finanzierung).
Federführung	Gemeinden Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen (gemeinsam)
Beteiligte	REGION LUZERN WEST, Region Sursee-Mittelland, kommunale Wasserversorgungen
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

8 Richtplanumsetzung und -überprüfung, Schlussbestimmungen

8.001 – 8.004	Richtplanumsetzung und -überprüfung
Lokalisierung	Gesamter Perimeter des regionalen Teilrichtplans
Gemeinde(n)	Alle Gemeinden
Erläuterungen	Der regionale Teilrichtplan Wasserversorgung garantiert einerseits die Planungssicherheit für die beteiligten Akteure und ist andererseits auch ein flexibles Planungsinstrument. In Bezug auf die künftige räumliche Entwicklung umfasst er demnach einen gewissen Handlungsspielraum in der Umsetzung und kann bei veränderten Verhältnissen oder neuen Aufgaben angepasst werden.
Richtplanbestimmungen	8.001 Umsetzung des Richtplans: Die Umsetzung der Massnahmen aus dem regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung erfolgt durch die federführenden Stellen nach den festgelegten Prioritäten und Zeiträumen, unter Einbezug der Beteiligten, in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan und Berücksichtigung der kommunalen Wasserversorgungs- und Nutzungsplanungen. 8.002 Laufendes Controlling: Das Controlling des regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung gehört zur laufenden Arbeit der beteiligten regionalen Entwicklungsträger RET (zofingenregio, REGION LUZERN WEST und Region Sursee-Mittelland). Sie prüfen periodisch die Umsetzung und Wirkung des Richtplans in ihrem Zuständigkeitsbereich. 8.003 Richtplanüberprüfung, -überarbeitung und -anpassung: Der regionale Teilrichtplan wird alle 15 Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Wenn sich nach der Inkraftsetzung des regionalen Teilrichtplans Wasserversorgung die rechtlichen oder raumplanerischen Verhältnisse wesentlich ändern, passen die beteiligten regionalen Entwicklungsträger REGION LUZERN WEST, zofingenregio und Region Sursee-Mittelland den regionalen Teilrichtplan im ordentlichen Verfahren gemäss §14 PBG an. Dazu zählen insbesondere ▪ Änderungen von Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufgaben der regionalen Entwicklungsträger in Bezug auf die Koordinationsaufgabe «E3-3 Regionale Wasserversorgungsplanung» (kantonaler Richtplan) oder weitere Planungsgrundlagen ▪ Änderungen von Massnahmen mit den Koordinationsständen «Zwischenergebnis» und «Festsetzung» 8.004 Richtplanfortschreibung: Richtplanfortschreibungen erfolgen gemäss § 14 Abs. 5 PBG im geringfügigen Änderungsverfahren in Kompetenz der beteiligten regionalen Entwicklungsträger REGION LUZERN WEST, zofingenregio und Region Sursee-Mittelland (in der Regel ohne Mitwirkung). Voraussetzung für eine Richtplanfortschreibung ist, dass keine übergeordneten Interessen tangiert werden. Richtplanfortschreibungen betreffen die folgenden Fälle:

	▪ Massnahmen die umgesetzt sind und dadurch zur Ausgangslage werden ▪ Bezeichnung von neuen Massnahmen mit dem Koordinationsstand Vororientierung ▪ weitere Änderungen von geringfügiger sachlicher und räumlicher Bedeutung
Federführung	REGION LUZERN WEST, zofingenregio, Region Sursee-Mittelland (im jeweiligen Verbandsgebiet)
Beteiligte	Gemeinden, kommunale Wasserversorgungen, uwe, rawi
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	E

8.005	Aufhebung regionaler Teilrichtplan Wasserversorgung Wiggertal (2000)
Lokalisierung	Zellen 2+, 4+, 5+, Rottal+; Planquadrante A2 – F7
Gemeinde(n)	Alberswil, Altbüren, Altishofen (inkl. Ortsteil Ebersecken), Dagmersellen (inkl. Ortsteile Buchs und Uffikon), Egolzwil, Ettiswil (inkl. Ortsteil Kottwil), Fischbach, Grossdietwil, Hergiswil b.W., Luthern, Menznau, Nebikon, Schötz (inkl. Ortsteil Ohmstal), Ufhusen, Wauwil, Willisau (inkl. Ortsteil Gettnau) und Zell
Erläuterungen	Der bestehende regionale Teilrichtplan «Wasserversorgung Wiggertal» aus dem Jahr 2000 wird mit dem vorliegenden regionalen Teilrichtplan generell überarbeitet sowie räumlich und inhaltlich ergänzt.
Richtplanbestimmungen	8.005 Mit Inkrafttreten des vorliegenden regionalen Teilrichtplans wird der regionale Teilrichtplan «Wasserversorgung Wiggertal» aus dem Jahr 2000 aufgehoben.
Federführung	REGION LUZERN WEST, zofingenregio
Beteiligte	rawi
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	A

Beschlüsse und Genehmigung

Öffentliche Auflage gemäss § 13 PBG	20.02.2023 bis 21.03.2023
Beschluss der Delegiertenversammlung REGION LUZERN WEST	06.06.2023
Wendelin Hodel, Präsident	Guido Roos, Geschäftsführer
Beschluss der Delegiertenversammlung zofingenregio	02.11.2023
Christiane Guyer, Präsidentin	Tobias Vogel, Leiter Regionalplanung
Beschluss der Delegiertenversammlung Region Sursee-Mittelland	12.12.2023
Helen Affentranger-Aregger, Vizepräsidentin	Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer

Kanton

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. vom
genehmigt.